

2000

JAHRESBERICHT



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit

Der Jahresbericht der EKAS erscheint auch in französischer und italienischer Sprache und kann beim Sekretariat der EKAS bestellt werden.

Sekretariat der Eidgenössischen
Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11
www.ekas.ch

IM ABGELAUFENEN JAHR...

waren für die EKAS zwei Sachverhalte von besonderer Bedeutung:

- Die ASA-Fachstelle ist seit dem 1. April in Funktion
- Die Forderungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, über die Mehrwertsteuer dem Prämienzuschlag Mittel für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu entziehen.

Die *ASA-Fachstelle* wurde geschaffen, um in den zentralen Belangen eine effiziente und einheitliche Betreuung der Trägerschaften von kollektiven überbetrieblichen Lösungen für den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben zu gewährleisten. Ende Jahr waren 81 solche Lösungen genehmigt (ausserdem waren 11 Modelllösungen in Kraft).

Sodann muss diese Fachstelle bei den Kollektivlösungen, welche Branchen und Betriebsgruppen aus dem Durchführungsbereich der Kantone repräsentieren, auch die fachliche Betreuung sicherstellen. Sie arbeitet dabei eng mit den arbeitsgesetzlichen Durchführungsorganen und mit der Suva zusammen, in arbeitsmedizinischen Belangen ausschliesslich mit der Suva. Die Suva ihrerseits betreut die Kollektivlösungen ihres eigenen Durchführungsbereiches in fachlichen Belangen selbständig. Sie hat für jede dieser Lösungen namentlich einen eigenen Betreuer bezeichnet. Ausserdem hat auch die Suva intern eine zentrale Stelle geschaffen, die ihrerseits als Ansprechpartner für die ASA-Fachstelle fungiert.

Kurz und gut: es funktioniert. Darüber gibt der Kurzbericht der Fachstelle in unserem Bericht vertieft Aufschluss.

Aber es funktioniert auch unter den Sozialpartnern: Arbeitgebende und Arbeitnehmende ziehen an einem Strick. Die Gefahrenkataloge werden gemeinsam erstellt, die Gefahren gemeinsam beurteilt und es wird gemeinsam ein Vorgehen zur Beseitigung der Gefahrenquellen festgelegt. Wo das berufliche Wissen von Arbeitgebenden und Arbeit-

nehmenden nicht ganz ausreicht, werden Spezialistinnen und Spezialisten (technische, arbeitsmedizinische, arbeitshygienische) beigezogen. Genau wie es das Gesetz und die bundesrätlichen Vorschriften vorsehen und verlangen. Das ist gut so. Die konstruktive Zusammenarbeit verdient Dank.

In diesen Kontext von Aufbruch und Effizienz passt es schlecht, wenn die Mittel zur Aufrechterhaltung und Förderung von Sicherheit und Schutz der Gesundheit des arbeitenden Menschen gekürzt werden sollen.

Genau das ist aber zur Zeit im Gange.

Die Schweizer Arbeitgeber bringen über den Prämienzuschlag pro Jahr fast hundert Millionen Franken auf. Dieses Geld wird gemäss Gesetz und den oben dargelegten Regeln dafür eingesetzt, den Vollzug der Vorschriften zu gewährleisten.

Die *eidgenössische Steuerverwaltung* ist jedoch der Ansicht, dass ein Teil dieser Mittel in die Bundeskasse fließen solle. Die bereits zwangsweise eingezogenen Mittel sollen einem weiteren Zwang – dem der Besteuerung – unterworfen werden, weil die Arbeit der Behörden nicht hoheitlich erfolge (sic!).

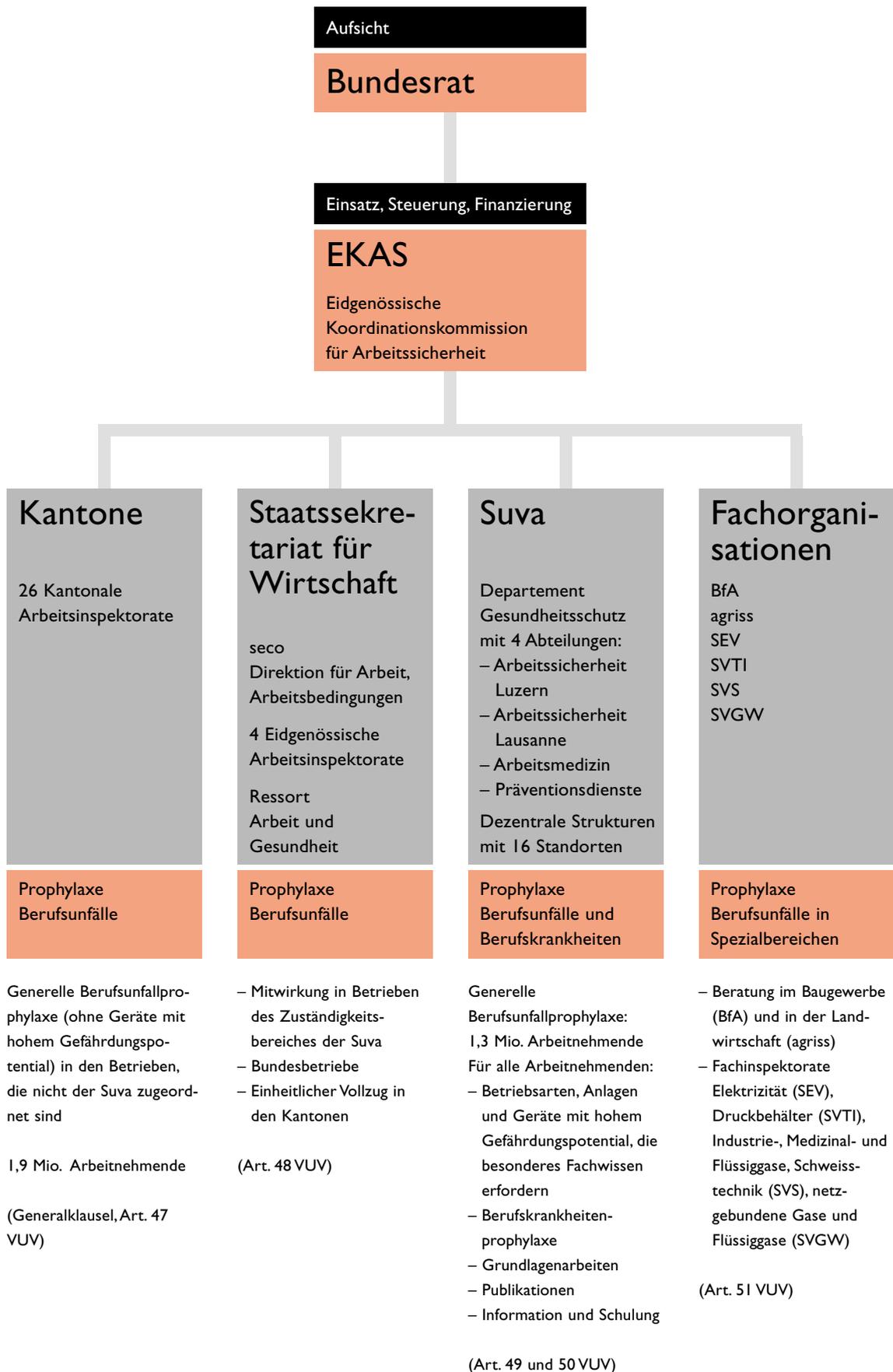
Diese Haltung ist für uns unverständlich. Der Prämienzuschlag wird von Gesetzes wegen erhoben und er wird gemäss klaren gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Vorschriften ausgegeben. Er sichert den effizienten Gesetzesvollzug. In der Botschaft des Bundesrates zum UVG wird klar gesagt, dass aus diesen Mitteln keine allgemeinen Staats- und Verwaltungsaufgaben finanziert werden dürfen.

Genau das wird nun aber beabsichtigt. Das Groteske lässt sich nicht übersehen. Auf eine eigentliche Steuer (den obligatorischen Prämienzuschlag) wird noch einmal eine Steuer (Mehrwertsteuer) erhoben!

Wohin soll das führen?

Der Präsident der EKAS
Dr. Ulrich Fricker

ÜBERSICHT



ORGANISATION

Allgemeines

Die Koordinationskommission hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 85 (Vorjahr 83) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 29. März, der 5. Juli, der 19. Oktober und der 13. Dezember. Die Oktober-Sitzung fand in Chur statt, die übrigen Sitzungen wurden wie üblich in Luzern am Hauptsitz der Suva durchgeführt.

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht in Artikel 85 Absatz 2 eine Mitgliederzahl von 9 bis 11 vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt. Im Januar 2001 hat der Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2001–2003 wiedergewählt.

Die EKAS hat auf Anfang 1993 die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je 2 Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident:

Dr. **Ulrich Fricker**, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Vize-Präsident:

Christian Sahli, Chef der Abteilung Arbeitnehmerschutz im Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Laupenstrasse 22, 3011 Bern (Vertreter der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes)

Vertreter der Versicherer:

Dr. **Peter Wüthrich**, Mitglied der Geschäftsleitung der Suva, Leiter des Departements Gesundheitsschutz der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Philippe Châtelain, chef de la Division Sécurité au Travail Lausanne de la Suva, Av. de la Gare 19, 1001 Lausanne

Dr. med. **Marcel Jost**, stellvertretender Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Daniel Herzog, Rechtsanwalt, Winterthur Schweiz. Versicherungsgesellschaft, General Guisan-Strasse 40, Postfach 357, 8401 Winterthur

Christian Hennard, chef de Service LAA, La Caisse Vaudoise, Caroline 11, 1001 Lausanne

Vertreter der Durchführungsorgane:

Annerös Bucheli, Amt für Industrie, Gewerbe und Handel, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Erwin Buchs, chef de l'inspection du travail, Rue Joseph Piller 13, 1700 Fribourg (bis 31. März)

Michel Gisler, Directeur de l'office cantonal de l'inspection et des relations du travail, Rue-Ferdinand-Hodler 23, 1207 Genève (ab 14. Dezember)

Giusep Valaulta, lic. iur., Stv. Chef Leistungsbe-
reich Arbeitsbedingungen, seco, Gurtengasse 3,
3003 Bern

Hans Koenig, chef de l'inspection fédérale du travail du 1^{er} arrondissement, seco, Inspection fédérale du travail, Petit-Chêne 21, 1003 Lausanne

Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer:

Dr. **Hans Rudolf Schuppisser**, Schweiz. Arbeitgeberverband, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich

Kurt Gfeller, Vizedirektor des Schweiz. Gewerbeverbandes, Schwarztorstr. 26, Postfach, 3001 Bern

Vital G. Stutz, Verband Angestellte Schweiz (VSAM), Rigiplatz 1, Postfach, 8033 Zürich

Regula Rytz, lic. phil. hist., Fachsekretärin, Schweiz. Gewerkschaftsbund, Monbijoustr. 61, 3001 Bern

Delegierter des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Dr. **Peter Schlegel**, Leiter Bereich Unfall, BSV, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Sekretariat

Sekretär der EKAS ist Fürsprech **Anton Guggi**. Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Stellvertreter des Sekretärs ist Dr. phil. II **Serge Pürro**. Am 1. April trat Herr **Erwin Buchs**, Ing. HTL, Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker als *Fachstellenleiter für die Betreuung der überbetrieblichen Lösungen für den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit* in das Sekretariat ein. Herr Buchs hat sein Hauptbüro in Freiburg, und die EKAS ist somit auch in der Romandie personell kompetent präsent. Der Suva wird die Bereitschaft, Herrn Buchs die nötige Infrastruktur in ihrer Agentur Freiburg zur Verfügung zu stellen, bestens verdankt.

Auf Ende Jahr wurden Anton Guggi zum Geschäftsführer und Dr. Serge Pürro zum stellvertretenden Geschäftsführer befördert.

Die administrativen Belange werden von Frau **Martina Köllinger**, Frau **Suzanne Bernet** (bis 5. Oktober) und Frau **Esther Kuchler** (ab 8. Oktober) wahrgenommen.

Abgrenzung

Der Übersicht auf Seite 3 kann entnommen werden, welche Aufgaben den Durchführungsorganen und Fachorganisationen in den Bereichen der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten gemäss Unfallversicherungsgesetz und Verordnung über die Unfallverhütung obliegen. Die Koordinationskommission hat einen Ausschuss eingesetzt, der diese Aufgabenzuweisung periodisch überprüft und allfällige Änderungen beantragt. Im Berichtsjahr sind wiederum einige geringfügige Modifikationen beschlossen worden.

Zusammenarbeit unter den Durchführungsorganen

Sowohl von den arbeitsgesetzlichen Durchführungsorganen als auch von der Suva und den Fachorganisationen wird die gegenseitige Zusammenarbeit als gut bezeichnet. Es bestehen auch institutionalisierte bilaterale Informations- und Konsultationsgremien zwischen einzelnen Gruppen von Durchführungsorganen, in denen Fragen des Zusammenwirkens behandelt werden. Die EKAS selbst wurde in keinem Falle als Entscheidungsinstanz über Zusammenarbeitsprobleme angerufen.

Eine von der Suva geführte Arbeitsgruppe hat eine Datenbank eingerichtet, die es den Durchführungsorganen ermöglichen soll, direkten Zugriff auf die für den Vollzug der Vorschriften über die Arbeitssicherheit nötigen Daten der Betriebe zu erhalten, die *EKAS-Vollzugsdatenbank*. Wegen der starken Diversität der EDV-Anlagen in den

einzelnen Kantonen bestehen zur Zeit nach wie vor Anschluss-Probleme (Kompatibilität und «Gewicht» der Arbeitsinspektorate innerhalb der kantonalen Verwaltungen). Am Ende des Berichtsjahres waren zwar 24 Inspektorate in der Lage, die von der Suva aufbereiteten und zur Verfügung gestellten Daten zu beziehen, aber nur 2 Inspektorate konnten ihre Daten in die Datenbank einspeisen. Beim seco konnten alle Stellen Daten beziehen; die Möglichkeit der Datenlieferung stand unmittelbar vor der Inbetriebnahme. Ein weiteres Kompatibilitätsproblem besteht leider immer noch beim Einbezug der Versicherer nach Art. 68 UVG in diese Datenbank.

Beziehungen zu Bundesstellen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und zum Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie gewohnt gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Beide Bundesämter wirken auch in Fachkommissionen der EKAS mit.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. Das EKAS-Mitglied Wüthrich ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Maschinen- und System-sicherheit; EKAS-Ersatzmitglied Schütz hält den stellvertretenden Vorsitz der Sektion Gesundheitswesen. Des öfteren nahmen EKAS-Mitglieder auch an Tagungen der IVSS und ihrer Sektionen teil.

Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien

eingesetzt. Die EKAS kennt *Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen* und *Arbeitsgruppen*. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung im Schosse der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Verordnungsentwürfen und Ordnungsrevisionen sowie die Erarbeitung von Entwürfen zu Richtlinien. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner; bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirkt auch ein juristischer Experte des Bundesamtes für Sozialversicherung mit. Spezielle Arbeitsgruppen setzt die EKAS nach Bedarf ein zur Vorbereitung anderer Geschäfte.

Kommissionsausschüsse

Zur Zeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der *Finanzausschuss* ist mit der laufenden Analyse und der Überwachung der Finanzen beauftragt; er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Sozialversicherung zugestellt wird.
- Der *Kommissionsausschuss «neues Sicherheitsprogramm»* (SIPRO III) hat seine Arbeiten abgeschlossen (siehe unter Kampagnen, Seite 11 hienach).
- Der *Kommissionsausschuss «ASA»* befasst sich mit der Umsetzung der neuen VUV-Bestimmungen und der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit. Er hat im Berichtsjahr 11 (Vorjahr 20) Branchenlösungen, 5 (7) Betriebsgruppenlösungen und 3 (2) Modelllösungen zuhanden der Gesamtkommission vorberaten. Aus-

serdem wurden 2 Beitritte von Verbänden zu bereits bestehenden Branchenlösungen vorge-nahmt.

Die aktuelle Liste – Stand 31. Juli 2002 – der insgesamt 99 überbetrieblichen ASA-Lösungen liegt diesem Bericht bei.

- Der Ausschuss *Vergütungsordnung* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeits-gesetzlichen Durchführungsorgane und be-antragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Ent-schädigungen dieser Durchführungsorgane.

Fachkommissionen

Gegenwärtig bestehen folgende Fachkommissio-nen zur materiellen Vorbereitung von Verordnun-gen und Richtlinien:

- Fachkommission «*Bau*»
- Fachkommission «*Chemie*»
- Fachkommission «*Technische Einrichtungen und Geräte*»
- Fachkommission «*Gase und Schweißen*»
- Fachkommission «*Wald und Holz*»
- Fachkommission «*Landwirtschaft*»
- Fachkommission «*Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen*»

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausge-wiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Ge-biete und je mindestens ein Arbeitgeber- und Ar-beitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. Je nach Arbeitsbereich werden auch Her-steller, Importeure, Händler und Anwender bei-gezogen. Die Fachkommissionen «*Bau*», «*Che-mie*», «*Technische Einrichtungen und Geräte*», «*Wald und Holz*» sowie «*Ausbildung von Füh-rern von Flurförderzeugen*» werden von der Suva präsiert. Bei der Fachkommission «*Gase und Schweißen*» liegt der Vorsitz beim «*Schwei-zerischen Verein für Schweisstechnik (SVS)*», bei der Fachkommission «*Landwirtschaft*» bei der Stiftung «*agriss*».

Daneben bestehen die *Fachkommission «Richtlinien»* (Vorsitz EKAS-Sekretariat) und die *Fachkommission «Vollzug nach ASA»* (Vorsitz Suva). Die Fachkom-mission «*Richtlinien*» hat den Auftrag, die Wegleitung der EKAS für das Erstellen von Richtlinien zur För-derung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu revidieren. In diesem Zusammenhang bereitet sie auch allgemeine Fragen der Rechtsetzung und der Richtlinien im Bereiche von Sicherheit und Ge-sundheitsschutz am Arbeitsplatz zuhanden der EKAS vor. Die Fachkommission «*Vollzug nach ASA*» hat ein Konzept für den Gesetzesvollzug nach der Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten in den Betrieben erarbeitet und Hilfsmittel für die Durchführungsorgane bereitgestellt. Konzept und Hilfsmittel werden laufend überprüft und ergänzt.

Arbeitsgruppen

- Die Arbeitsgruppe «*Verkauf*» hat ihre auf zwei Jahre angelegte Aktion «*Sicherheit und Gesund-heitsschutz im Verkauf*» fortgeführt und abge-schlossen. Ein Schlussbericht ist in Vorbereitung.
- Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe «*EKAS-Vollzugs-datenbank*» wurde im Kapitel «*Zusammenar-beit unter den Durchführungsorganen*» (Seite 6) dargestellt.

INFORMATION

Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erschien im Jahre 2001 in drei (Vorjahr 4) Ausgaben (Nr. 48–50)

Themen waren u. a.:

- Die Arbeitsmedizinische Vorsorge – ihr Beitrag zur Berufskrankheitenverhütung (Nr. 48)
- Die Umsetzung des neuen Arbeitsgesetzes und der Verordnungen (Nr. 48)

- Die Rolle des seco und seiner Eidgenössischen Arbeitsinspektorate im Rahmen des ASA-Umsetzungskonzeptes der EKAS (Nr. 50)
- Betriebliche Gesundheitsförderung – ein Ansatz zur Verbesserung der Gesundheit aller (Nr. 50)
- Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung (Nr. 50)
- Die Nummer 49 war der Freizeitsicherheit gewidmet. Sie enthält als Schwerpunktartikel eine ausführliche Darstellung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und ihrer Aufgaben. Als weitere wichtige Organisation stellte sich der Schweizerische Verkehrssicherheitsrat vor. Die Beiträge «aus dem Leben» waren dem Velohelm und dem Go-Kart-Sport und den damit verbundenen Gefährdungen und den Gegenmassnahmen dazu gewidmet.

In allen drei Nummern wurde ausserdem auf die neuesten Publikationen (Broschüren, Checklisten, Plakate) zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz hingewiesen. Laufend wurde auch über den Verlauf des Sicherheitsprogramms «STOP – Hirne bim Lüpfe» berichtet. Ein Teil der Artikel ist auch über Internet einseh- und abrufbar.

Solange Vorrat können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes beim Sekretariat der EKAS, Fluhmattstr. 1, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, kostenlos bezogen werden.

INTERNET

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsi.ch, englisch: www.fcso.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Gelegentlich erhält das Sekretariat Komplimente über die gute Gestaltung und die hohe Aktualität.

In Kürze soll auch die *Neufassung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit* im Internet einsehbar und abrufbar sein.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetze und Verordnungen

Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden 6. Titel keine Änderung erfahren.

Hingegen hat sich gezeigt, dass die weitere Bearbeitung der Frage einer grundlegenden Neuordnung bzw. *Zusammenführung von ArG und UVG* und deren Vollzug wesentlich abhängt vom Verlauf der Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Suva (Beibehaltung des gegenwärtigen Status, Liberalisierung, Privatisierung?). Der Bundesrat hat diese Frage gegen Ende 2000 diskutiert und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, u. a. zusammen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD), dieses Thema zu bearbeiten und bis Ende 2001 einen entsprechenden Bericht mit Anträgen vorzulegen. Unter diesen Umständen hat das EVD den Entscheid über das weitere Vorgehen hinsichtlich ArG/UVG zurückgestellt. Der Bericht wurde zeitgerecht fertiggestellt.

Die *Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten* wurde im Zusammenhang mit der Einrichtung der EKAS-Vollzugsdatenbank dem Datenschutzgesetz angepasst. Die letzte Revision datiert vom 25. April 2001 und beinhaltet eine *Neuformulierung der Bestimmungen über Arbeitsmittel*.

Die von der EKAS angeregte Revision der *Verordnung über die Unfallverhütung bei landwirtschaftlichen Neu- und Umbauten* wird im Bundesamt für Sozialversicherung weiterbearbeitet.

Richtlinien

Die Arbeiten an der Richtlinie «*Arbeitsmittel*» wurden von der beauftragten Fachkommission 14 in Zusammenarbeit mit der Fachkommission 19

«Richtlinien» fortgeführt und abgeschlossen. Die Richtlinie wurde von der EKAS am 19. Oktober genehmigt und liegt seit November in allen drei Sprachen gedruckt vor.

Zur von der Fachkommission Nr. 12 «Bau» ausgearbeiteten neuen Richtlinie zur Bauarbeitenverordnung «*Bemessung und Prüfung von Sicherheits-einrichtungen und Gerüstbelägen bei Bauarbeiten sowie Prüfung von Dachflächen auf ihre Begehbarkeit*» konnte am 13. Dezember die Durchführung der Anhörung beschlossen werden.

AUSBILDUNG

Lehrgänge Arbeitssicherheit

Im Auftrage der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom Bundesamt für Sozialversicherung im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und des EKAS-Sekretariates mit.

Im Jahre 2001 haben 130 (99) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 6 (5) Kursauflagen den deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute* in Luzern absolviert; in Leukerbad waren es 62 (60) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 3 (3) französischsprachigen Kursen. Den italienischsprachigen *Kurs für Sicherheitsfachleute* im Tessin besuchten 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Den *Kurs für Sicherheitsingenieure* besuchten 33 (35) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in deutscher und 25 (20) Personen in französischer Sprache.

Bis jetzt konnten insgesamt 785 Diplome für Sicherheitsfachleute und 197 Diplome für Sicherheitsingenieure ausgestellt werden.

Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit

Das Nachdiplomstudium Arbeit und Gesundheit (NDS A+G) der ETH Zürich und der Universität de Lausanne dient der interdisziplinären Ausbildung von Arbeitsmedizinern und Arbeitshygienikern. Auch hier wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane im Lehrkörper mit. Es wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre. Im Berichtsjahr ist der fünfte Durchgang mit 22 Teilnehmenden angelaufen. Bisher wurden insgesamt 51 Absolventinnen und Absolventen diplomiert.

Arbeitstagung

An der Arbeitstagung vom 13./14. November 2001 wurde wiederum ein ganzer Tag der ASA-Thematik gewidmet. Die Teilnehmenden konnten Lehren aus dem ersten vollen Jahr des Vollzuges nach der neuen ASA-Richtlinie ziehen. Dieser Hauptteil der Tagung wurde von der EKAS-Fachkommission Nr. 20 vorbereitet und präsentiert.

Daneben behandelte die Tagung mehrere aktuelle Einzelthemen, wie

- Prävention lärmbedingter Gehörschäden,
- die arbeitsmedizinische Vorsorge und ihr Beitrag zur Berufsunfallverhütung,
- das Verhältnis von Verordnungsrecht zu Richtlinien «recht»,
- Spezialisten der Arbeitssicherheit kommen zu Wort – Examensarbeiten und Erfahrungen aus einem ASA-Pool,
- Berichte aus dem Sicherheitsprogramm «Rückenfreundlicher Betrieb».

KAMPAGNEN

Sicherheitsprogramm, Sicherheitsaktion

Im Berichtsjahr wurden die im März 1999 gestarteten Kampagnen fortgeführt. Das Sicherheitsprogramm «STOP – Hirne bim Lüpfe» wurde Ende März abgeschlossen. Auf den gleichen Termin endete auch die Aktion *Sicherheit und Gesundheitsschutz im Verkauf*. Das Programm «STOP – Hirne bim Lüpfe» ist dem Thema «Innerbetrieblicher Transport – Heben und Tragen» gewidmet. Die Aktion im Verkauf behandelt ausser Sicherheit und Gesundheitsschutz auch ergonomische Aspekte.

Die Arbeiten am Programm «Rückenfreundlicher Betrieb» sind ebenfalls abgeschlossen worden. Planung und Durchführung dieses Programms wichen von den bisherigen Usancen ab. Aus Pilotversuchen in unterschiedlich grossen Betrieben aus mehreren verschiedenen Branchen sollten Multiplikatoreffekte gewonnen werden. Soweit dies gelungen ist, werden die Erkenntnisse aus diesem Programm mittelfristig in einzelne Projekte verarbeitet werden. (z. B. Jahresschwerpunkte in Branchenlösungen).

Expo.02

Die EKAS beteiligt sich an der Expo.02. Sie ist Partnerin in einem Team bestehend aus der Suva, der Stiftung 19, dem Schweizerischen Versicherungsverband, dem Verkehrssicherheitsrat und der bfu, welche das Team (einfache Gesellschaft) führt.

Der Inhalt des Expo-Auftrittes wurde wesentlich von der Expo-Direktion bestimmt. Die sechs der Prävention verpflichteten Partner haben in Yverdon zum Thema «Schmerz» zu exponieren. Es wird versucht, diese Vorgabe als Schmerz-Prävention umzusetzen. Der Auftritt erfolgt unter dem Siegel «SignalSchmerz».

1999 wurde im Hinblick auf eine Ausstellung im Jahre 2001 durch Wettbewerb ein Generalunternehmer gewählt. Gegen Jahresende 1999 wurden Rahmenvereinbarungen zwischen dem Team und der Expo-Direktion unterzeichnet. Im Jahr 2000 konnte anfangs angesichts der Turbulenzen um das nationale Vorhaben nicht mit voller Kraft gearbeitet werden. In Anbetracht der stets neuen Vorgaben der Expo versuchte das Team einen zusätzlichen Partner zu finden. Gegen Jahresende 2000 legte die Expo-Direktion eine neue Rahmenvereinbarung vor.

Im Berichtsjahr wurde das Konzept erstellt, diskutiert, angepasst und verfeinert. Mehrmals erhielt das Projekt innerhalb der Arteplage Yverdon einen neuen Standort. Ende Jahr konnten die Bauarbeiten aufgenommen werden.

FINANZIELLES

Revision

Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen als auf dem Sekretariat Stichproben zu einzelnen Abrechnungen durchgeführt wurden. Im übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2001 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 102 161 244.35 Franken und Aufwendungen im Umfang von 122 745 768.44 Franken mit einem Passivsaldo von 20 584 524.09 Franken ab. Sie kann beim Sekretariat der EKAS, Fluhmatt-

strasse 1, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, bestellt werden.

Der Passivsaldo ist darauf zurückzuführen, dass für drohende Mehrwertsteuerforderungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Rückstellung von 23 125 000.00 Franken in die Rechnung eingestellt werden musste. Wir verweisen hiezu auf das Vorwort dieses Berichtes.

Gutachten

Im Berichtsjahr hat die EKAS ein Gutachten über die Verwendung des Prämienzuschlages in der Unfallversicherung in Auftrag gegeben. Gutachter ist Prof. Dr. iur. Hansjörg Seiler, a. o. Professor an der Universität Luzern. Ein erster Entwurf konnte Ende November des Berichtsjahres einer Arbeitsgruppe vorgelegt werden.

Mehrwertsteuer

Die Eidgenössische Steuerverwaltung vertritt die Auffassung, dass die aus dem Prämienzuschlag bezahlten Leistungen der Fachorganisationen und der Suva der Mehrwertsteuer unterliegen. Sie hat gegenüber der Suva und den Fachorganisationen entsprechende Verfügungen erlassen. Diese Verfügungen werden von den «Pflichtigen» mit Unterstützung der EKAS auf dem Rechtswege weitergezogen. Am Ende des Berichtsjahres waren beim Bundesgericht die Verwaltungsgerichtsbeschwerden von vier Fachorganisationen hängig. Die Sache der Suva befand sich noch im Stadium des Einspracheverfahrens.

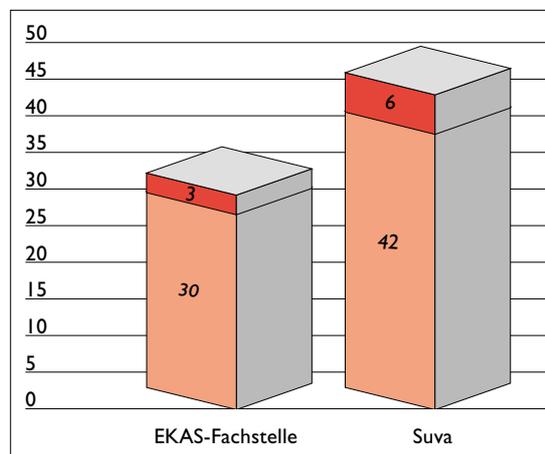
EKAS – FACHSTELLE FÜR DIE BETREUUNG VON ÜBERBETRIEBLICHEN ASA-LÖSUNGEN

(Dieser Bericht umfasst die Zeitperiode vom 1. April bis 31. Dezember)

Überbetriebliche ASA-Lösungen und deren Betreuung

Nach Absprache mit der Suva, dem IVA und dem ASA-Ausschuss wurden an der EKAS-Sitzung vom 5. Juli 2001 die Branchen- und Betriebsgruppenlösungen für die fachtechnische Betreuung der EKAS-ASA-Fachstelle respektive der Suva zugewiesen. Mit Ausnahme der Branchenlösung Nr. 20 für die Branchen der Gebäudetechnik und der Branchenlösung Nr. 49 «Arbeitssicherheit Schweiz» (Städte und Gemeinden) konnten die zu betreuenden ASA-Lösungen gemäss der nachfolgenden Tabelle zugewiesen werden.

Lösung	Fachtechnische Betreuung durch die EKAS Fachstelle	Fachtechnische Betreuung durch die Suva	Total der zu betreuenden überbetrieblichen Lösungen
Branchenlösungen	30	42	72
Betriebsgruppenlösungen	3	6	9
Total	33	48	81



Die ASA-Fachstelle ist die Anlaufstelle für sämtliche Branchen- und Betriebsgruppenlösungen. Zusätzlich ist sie mit der fachlichen Betreuung der überbetrieblichen Lösungen im Zuständigkeitsbereich der kantonalen und eidgenössischen Arbeitsinspektorate betraut. Sie nimmt ferner allgemeine Auskünfte, administrative Aufgaben sowie auch Zuweisungen von Anfragen an die Suva vor, sofern die Zuständigkeit der Suva gegeben ist.

Im Sinne einer Koordination wurden mit der ASA-Anlaufstelle der Suva Gespräche geführt und die Zusammenarbeit festgelegt.

Hauptaufgabe der ASA-Fachstelle ist die direkte Betreuung der ihr zugeteilten Branchen- und Betriebsgruppenlösungen. Dabei steht zur Zeit die Einforderung und Begutachtung der Risikoanalysen im Vordergrund.

Risikoanalysen

Bei der Fachstelle sind bis zum 13. Dezember 2001 insgesamt 13 Risikoanalysen und 6 Erfahrungsberichte eingereicht worden. Für einige Risikoanalysen wurden Terminverschiebungen beantragt und vom ASA-Ausschuss bewilligt.

Die Risikoanalysen werden zuerst einer formellen und danach einer fachlichen Beurteilung unterzogen. Am Schluss erfolgt eine stichprobenweise Prüfung der Tauglichkeit der Risikoanalyse und der Wirksamkeit der definierten Massnahmen. Über dieses Vorgehen wurde der ASA-Ausschuss informiert und die Mitglieder konnten Stellung nehmen.

In verschiedenen Instruktionssitzungen wurden Vertreter von Trägerschaften und Spezialisten der Arbeitssicherheit über die Art und Form von Risikoanalysen beraten und Hilfestellungen geleistet.

Nachdem das Vorgehen bei der Beurteilung von Risikoanalysen definiert worden war, konnte mit der eigentlichen Beurteilung begonnen werden.

Für die bereits eingereichten Risikoanalysen ergibt sich folgende Aufgabenteilung:

	Eingereichte Risikoanalysen
Total der eingereichten Risikoanalysen	13
Formelle Beurteilung durch EKAS-Fachstelle	13
Fachliche Beurteilung durch EKAS-Fachstelle	5
Fachliche Beurteilung durch die Suva	8
AM Suva: Bericht zuhanden der EKAS-Fachstelle	13

Die Fachstelle führte in vier Fällen Gespräche mit Verbänden über das Andocken von Branchen an genehmigte Branchenlösungen.

EKAS-Trägerschaftstagung

Am 9. Oktober 2001 fand im Armee-Ausbildungszentrum Luzern AAL die erste EKAS-Trägerschaftstagung statt. Es nahmen 130 Personen, d. h. Vertreter von Trägerschaften, kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorganen und der Suva daran teil.

Der Präsident der EKAS, Herr Dr. U. Fricker, begrüßte die Teilnehmer persönlich und dankte den Verbänden für ihr Engagement.

Die Referentinnen und Referenten der EKAS, der Suva, von Trägerschaften und Arbeitnehmervertretungen verstanden es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über ihre Erfahrungen interessante Neuigkeiten aus dem Vollzugs- und Umsetzungsbereich sowie über internationale Projekte (Focal point der EU) zu vermitteln. Die nächste EKAS-Trägerschaftstagung findet am 7. Mai 2002 in Luzern statt.

Kantone

Allgemeines

In der Kompetenznorm von Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei die sachlichen, fachlichen und personellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) hat der Bundesrat diese Kompetenz gemäss der gesetzlichen Vorgabe ausgeschöpft. Diese Verordnung ordnet die Materie in den Artikeln 47 bis 51. Nach der ersten dieser Normen – nach Artikel 47 VUV also – «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) das gesamte sogenannte Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Belangen der Verhütung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind rund 200'000 Arbeitsstätten. Dabei muss man wissen, dass die kantonalen Inspektorate noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz/ArG), das einerseits mit der Institution der behördlichen Genehmigung von Neu- und Umbauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument der Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 ArG) ebenfalls Wesentliches zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

Personelles

Die Tabelle I auf Seite 15 zeigt in der ersten Doppelkolonne in absoluten Zahlen, wie viel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den kantonalen Arbeitsinspektoren insgesamt im Vollzug des UVG tätig sind. Seit 2000 sind 2 Personaleinheiten mehr in diesem Vollzugsbereich aktiv. In der zweiten Doppelkolonne wird in einer Umrechnung dargestellt, wie viel Personaleinheiten der Vollzug nur für das UVG bei den kantonalen Arbeitsinspektoren beansprucht. Die Vergleichsdarstellung zeigt im personellen Bereich, dass sich gegenüber dem Vorjahr 0,5 Personaleinheiten mehr mit Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen beschäftigt haben.

Unfallverhütung

Die untenstehende Tabelle I zeigt sodann auf, wie viel Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Doppelkolonne 3) und auf wie viel Betriebe sich diese Besuche verteilten (Doppelkolonne 4). Die restlichen Kolonnen zeigen einen Teil der Art und Weise zur Erledigung dieser Besuche («Folgearbeiten»).

Gegenüber dem Vorjahr wendeten die KAI 10,2% mehr Stunden für die Berufsunfallverhütung auf, obschon etwa 8,5% weniger Betriebsbesuche durchgeführt wurden. Mit einer Zunahme von 50,8% mehr Stunden im Ausbildungsbereich wurde der Aus- und Weiterbildung sehr grosse Bedeutung beigemessen. Einerseits begründet sich dies mit der persönlichen Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang mit der bereits im letztjährigen Jahresbericht erwähnten Personal-

Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten		Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001
163	165	25,20	25,70	14192	12997	13364	12343	4647	5027	94	114	3	7	2	4

Tabelle I

Total aufgewendete h der KAI für Berufs-unfallverhütung		davon für Betriebsbesuche		Planbegutachtungen		Ausbildner und Auszubildender		Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	
2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001
42553 h	46890 h	63,2%	57,8%	15,9%	16,0%	12,6%	19,0%	8,3%	7,2%

Tabelle 2

fluktuation sowie der diesjährigen Personalerweiterung und andererseits damit, dass sehr viel Ausbildnertätigkeit für die Umsetzung der ASA-Vorschriften geleistet wurde. Dennoch zeigt die Tabelle 2 auch auf, dass weit mehr als die Hälfte der total aufgewendeten Stunden für die Berufs-unfallverhütung im praktischen Vollzug in den Betrieben eingesetzt wurden.

Umsetzung und Vollzug nach ASA

Die Besuchstätigkeiten im Zusammenhang mit der noch bis zum Ende des Berichtsjahres laufenden Reihenuntersuchung «Unfall – kein Zufall im Verkauf» wurden in allen Kantonen zur Wahrung der Rechtsgleichheit fortgesetzt. Dennoch wurden von den total 12997 in der Doppelkolonne 3 der Tabelle 1 ausgewiesenen Betriebsbesuche 1300 ASA-Systemkontrollen (ca. 10%) durchgeführt.

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Nebst den dargestellten Aktivitäten haben die kantonalen Vollzugsorgane im Berichtsjahr, im Rahmen einer behördlichen Bewilligung, auch zu 7346 (2000: 6634) Neu- und Umbauprojekten aus Industrie und Gewerbe Stellung genommen. Dabei wurden 6155 (2000: 5542) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 16,0% ausmacht (Tabelle 2). Weiter wurden 1191 (2000: 1092) Plangenehmigungen nach Art. 7 + 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufs-unfallverhütung nach der Vergütungsordnung der EKAS nicht in Rechnung gestellt werden

kann. Ist in einem Betrieb ein plangenehmigtes Projekt fertiggestellt, wird dafür eine entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich nach durchgeführten Planbegutachtungen Abnahmekontrollen vorgenommen.

Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane Leitbehörde, d. h. sie sind für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z. B. Eidgenössische Arbeitsinspektorate, Suva, Fachinspektorate und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab.

seco

Allgemeines

Dem Leistungsbereich Arbeitsbedingungen der seco-Direktion für Arbeit obliegen, nebst arbeitsrechtlichen Aufgaben, zentrale Aufgaben im Bereich von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere die Oberaufsicht über den Vollzug des Arbeitsgesetzes (ArG). Während die Bereichsleitung sich mit Führungs- und Stabsaufgaben befasst, sind vor allem die Eidgenössischen Arbeitsinspektorate (EAI) in Lausanne, Aarau, Zürich und St. Gallen direkt mit Vollzugs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes nach ArG und dessen Verordnungen 3 (Gesundheitsvorsorge) und 4 (Plangenehmigung) sowie der Arbeitssicherheit nach UVG/VUV betraut.

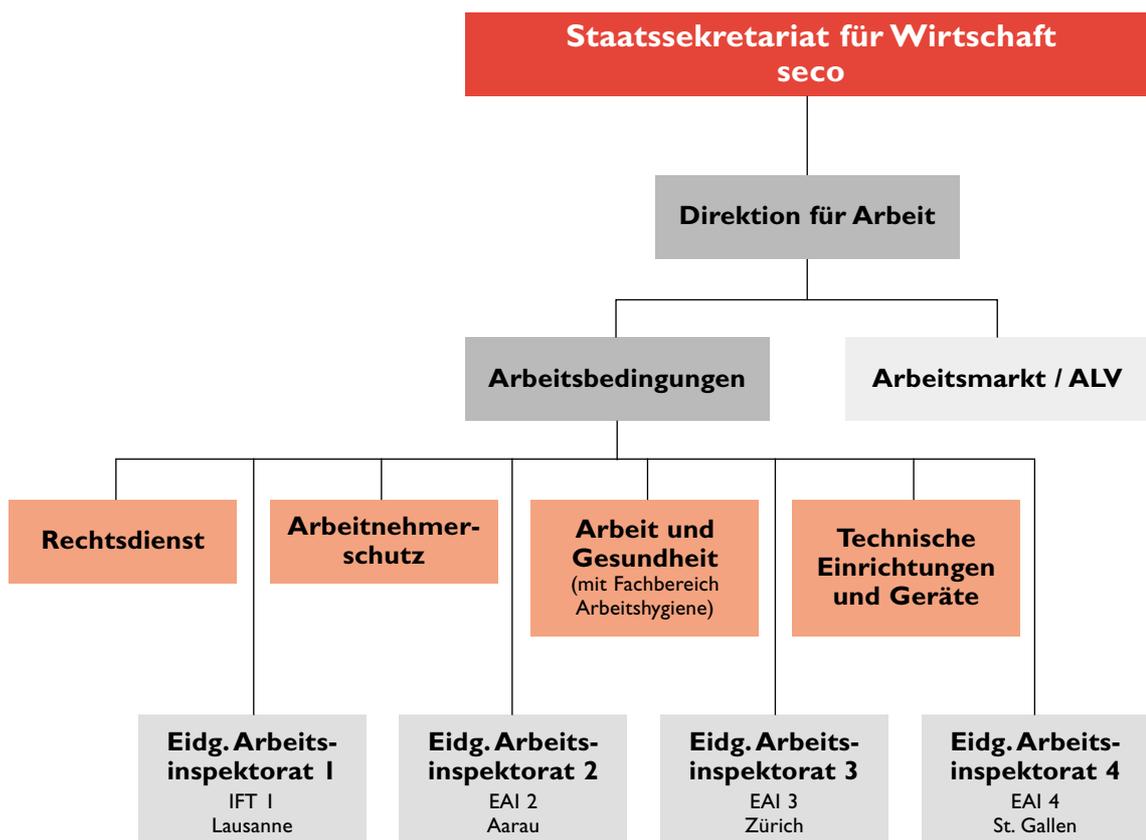
Das Ressort «Arbeit und Gesundheit» (AGAB) besteht aus dem Bereich Arbeitsmedizin/Ergono-

mie und der Fachstelle Arbeitshygiene. Es ist als Fachorgan für Fragen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz primär für die Oberaufsicht über den Gesundheitsschutz gemäss ArG, zusätzlich aber auch für die Schnittstelle zur Berufskrankheitenverhütung zuständig.

Das Ressort «Technische Einrichtungen und Geräte» plant, koordiniert und beaufsichtigt den Vollzug des Bundesgesetzes über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG).

Personelles

Einen Überblick über die personellen Verhältnisse des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen gibt die Zusammenfassung in Tabelle 3.



Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen des seco

Gesetzgebung

Arbeitsgesetz

Am 1. Februar 2001 ist die im Arbeitsgesetz vorgesehene Übergangsfrist für die Einführung der neuen Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen abgelaufen. Die neuen Bestimmungen gelten damit definitiv für sämtliche dem ArG unterstellten Betriebe.

Nach der Einführung des revidierten Arbeitsgesetzes und seiner neuen Verordnungen 1 und 2 im Jahre 2000 ist am 20. März 2001 die neue Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) in Kraft getreten. Diese Verordnung legt die Kriterien für die Bewertung von gefährlichen Tätigkeiten bei Mutterschaft fest; dadurch lassen sich die Tätigkeiten, die für eine schwangere Frau oder eine stillende Mutter zu verbieten sind, eindeutig festlegen.

Die Arbeiten für eine neue Verordnung über den Sonderschutz der Kinder und Jugendlichen bei der Arbeit (ArGV 5) sind weit fortgeschritten. Der Entwurf soll im April 2002 in der Eidgenössischen Arbeitskommission beraten und anschliessend in die Vernehmlassung geschickt werden. Das Inkrafttreten ist für Mitte 2003 vorgesehen.

STEG

Im Bereich der Rechtsetzung wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des neuen Vollzugs erarbeitet. Die entsprechenden Anpassungen der Verordnung zum Bundesgesetz über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte STEV werden im Frühjahr 2002 in Kraft treten. Bei der Umsetzung der EG-Richtlinie über einfache Druckbehälter und der Richtlinie über Druckgeräte in das Schweizer Recht konnten ebenfalls weitere Fortschritte erzielt werden. Um die zwei alten Verordnungen aus den Jahren 1925 und 1938, welche die Materie bis heute regeln, zu ersetzen, bedarf es einer weiteren Verordnung

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2000	2001	2000	2001
Leistungsbereich Arbeitsbedingungen, Bern	13	14	0,75	0,75
EAI 1, Lausanne	8	8	1,0	1,0
EAI 2, Aarau	8	8	1,0	1,0
EAI 3, Zürich	8	8	1,0	1,0
EAI 4, St. Gallen	7	7	1,0	1,0
Arbeit und Gesundheit (AGAB)	9	9	0,2	0,2
Technische Einrichtungen und Geräte	3,5	4,2	–	–
Total	56,5	58,2	4,95	4,95

Tabelle 3

über die Verwendung der Druckgeräte; an den entsprechenden Arbeiten des BSV und der Suva ist das seco ebenfalls beteiligt.

Bei den Meldungs- und Kontrolltätigkeiten war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. So wurden von den Vollzugsorganen 220 Meldungen gemacht (ohne Stichprobenprogramme), wovon nach wie vor der überwiegende Teil (170) Aufzüge betrafen; 16 Meldungen bezogen sich auf Maschinen, 11 auf persönliche Schutzausrüstungen. 23 Meldungen kamen aus dem nicht harmonisierten Bereich, wo keine besonderen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen festgelegt sind. Festzuhalten bleibt, dass das seco nach wie vor längst nicht von allen STEG-widrigen Produkten Kenntnis erhält. Der Bekanntheitsgrad des STEG bei den Herstellern, Importeuren und Verkäufern, aber auch bei den Betreibern bzw. Benutzern von TEG ist immer noch unbefriedigend.

Am 31. Juli 2001 ist die ordentliche Übergangsfrist der Aufzugsverordnung abgelaufen. Aus diesem Grund soll Anfang 2002 mit einem Stichprobenprogramm die Beachtung der neuen Vorschriften überprüft werden, und zwar nicht nur im Hinblick auf die rein technische Sicherheit, sondern auch darauf, ob die formellen Anforderungen an die Produkte (Konformitätserklärung inkl. Betriebsanleitung etc.) erfüllt werden.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des bilateralen Abkommens CH–EU meldete das seco diverse akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen nach Brüssel.

Unfallverhütung

In Tabelle 4 werden die Vollzugsaktivitäten in den Betrieben im Allgemeinen und in den Bundesbetrieben im Besonderen zahlenmässig zusammengefasst.

Im vorliegenden Bericht zahlenmässig nicht erfasst sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes, obwohl auch diese einen bedeutenden Beitrag zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Sinne des UVG (Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten) leisten. Die Aufsicht über den Vollzug der Verordnungen 3 und 4 zum ArG und die nach Betriebsbesuchen verlangten Massnahmen zielen unter Einbezug der physischen und psychischen Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf einen globalen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ab.

Die Beobachtungen in den Betrieben zeigen, dass sich die Belastungen in der heutigen Arbeitswelt weiterhin von den physischen zu den psychischen (Arbeitsüberlastung, Angst vor Entlassungen im Rahmen der häufigen Umstrukturierungen, Stress, Mobbing) verlagern. Auch aus

diesem Grund ist es immer wichtiger, dass die Unfall- und Berufskrankheitenverhütung (UVG) und die Gesundheitsvorsorge (ArG) als übergreifende, zusammenhängende Elemente gesehen und vermittelt werden. Wie Erhebungen zeigen, führen sogenannte arbeitsassoziierte Krankheiten zu erheblichen Kostenfolgen für die Gesellschaft. Aus diesem Grund wird der Gesundheitsschutz nach Arbeitsgesetz richtigerweise auch in den ASA-Vollzug integriert.

Die Information und Mitsprache der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gemäss Mitwirkungsgesetz ist eines der Mittel, die psychische Belastung, der die Beschäftigten am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, zu reduzieren. Anlässlich der Betriebsbesuche wurde diesem Aspekt der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besondere Beachtung geschenkt.

Bei den Betriebsbesuchen stand auch die Frage der Anwendung der ASA-Richtlinie im Vordergrund. Die praktische Umsetzung dieser Richtlinie ist vielerorts immer noch nicht gewährleistet. Obwohl jetzt manche überbetriebliche Lösungen zur Verfügung stehen, gibt es noch manche Betriebe, die sich noch nicht oder erst vor kurzem mit dieser gesetzlichen Verpflichtung auseinandergesetzt haben. Auch besteht immer noch ein Mangel an Spezialisten. Auch im Jahr 2001 beteiligten sich die EAI an der Vorprüfung von Branchenlösungen im Hinblick auf deren Anerkennung. Dabei mussten sie immer noch feststellen, dass die Aspekte des Gesundheits-

	Anzahl Betriebsbesuche		davon in Bundesbetrieben		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001
EAI 1	431	368	19	13	350	300	81	57	–	–	–	–	–	–
EAI 2	438	498	51	21	415	323	35	24	–	–	–	–	–	–
EAI 3	383	305	16	12	305	268	10	5	–	–	–	–	–	–
EAI 4	309	338	4	10	236	256	17	8	1	–	–	–	–	–
AGAB	53	63	12	22	29	35	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	1614	1572	102	78	1335	1182	143	94	1	–	–	–	–	–

Tabelle 4

schutzes gemäss Verordnung 3 zum ArG oft lediglich summarisch oder gar völlig ungenügend berücksichtigt worden waren. In solchen Fällen verlangten sie vor der Anerkennung eine entsprechende Nachbesserung.

Viele Betriebe arbeiten mit einem Qualitätsmanagement-System und wollen auch die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes darin integrieren, anstatt ein separates Arbeitnehmerschutzsystem aufzubauen. Die gesetzlichen Vorschriften sind gegenüber solchen Lösungen durchaus offen, da sie nicht im Einzelnen vorschreiben, in welcher äusseren Form der Betrieb seinen Verpflichtungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes nachzukommen hat.

Die Anzahl der zur Beurteilung eingereichten Plandossiers betrug 1007 und erreichte damit praktisch das gleiche Niveau wie im Vorjahr. Die Zeitspanne zwischen Projektentscheid und Realisierung ist, wie schon in den vergangenen Jahren festgestellt, oft sehr kurz. Die Betriebe fordern deshalb von den beteiligten Behörden nach wie vor schnelle Entscheide und kurzfristige Projekt-Beratung. Zudem wird durch die in verschiedenen Kantonen eingeführten Koordinationsverfahren die den EAI zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit zusätzlich eingeschränkt.

Gesundheitsschutz

Im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz konzentrierten sich die Aktivitäten des Ressorts «Arbeit und Gesundheit» und der eidgenössischen Arbeitsinspektorate auf diejenigen Aspekte des Gesundheitsschutzes, die nicht schon von der Suva abgedeckt werden. Das seco wird jedoch auch oft im Schnittstellenbereich zu den klassischen Berufskrankheiten kontaktiert, insbesondere wenn eine Erkrankung dem Arbeitsplatz angelastet, vom Unfallversicherer aber nicht als Berufskrankheit anerkannt wird.

Die folgenden Beispiele mögen einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten bieten:

- Der Schwerpunkt der *Untersuchungen in Betrieben* lag bei arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Abklärungen im Zusammenhang mit Luftschadstoffen, Innenraumklima und ergonomischen Aspekten. Die bereits in früheren Jahren gemachte Feststellung, dass die eigentliche Ursache für die beanstandete Situation oft im Bereich des Arbeitsklimas und psychosozialer Aspekte zu suchen war, wurde wiederum bestätigt.
- Nachfolgeprojekt *Kosten von Stress am Arbeitsplatz*: Die Thematik der im Vorjahr abgeschlossenen Studie, die aufgezeigt hatte, dass Stress am Arbeitsplatz jährliche Kosten in der Grössenordnung von 4 Milliarden Franken verursacht, wurde weiterverfolgt: In Zusammenarbeit mit der Föderation der Schweizer Psychologen (FSP), den Instituten für Arbeitspsychologie der ETH Zürich und der Universität Bern wurden Vorarbeiten für eine Internetplattform für Hilfestellungen gegen Stress am Arbeitsplatz (www.stress-info.ch) in Angriff genommen.
- Das Berufspraktikum für Studenten der Umweltwissenschaften der ETH diente der *Erfolgskontrolle* des in den Jahren 1991 bis 1994 gemeinsam mit der Suva durchgeführten Projektes zur Beurteilung der Belastung des Personals in Spitälern durch Narkosegase sowie einer Bestandesaufnahme über den Einbezug der arbeitsgesetzlichen Aspekte des Gesundheitsschutzes in die überbetrieblichen Lösungen zum Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit.
- *Gesundheitsförderung*: Die Zusammenarbeit mit der schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung («Stiftung 19», seit 1.1.2002 «Gesundheitsförderung Schweiz») wurde weiter verstärkt. U. a. ist das seco am Langzeitprojekt «Gesundheitsförderung in KMU» beteiligt.
- *Zusammenarbeit mit der EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Bilbao)* Das seco ist der offizielle schweizerische Partner der EU-Agentur in Bilbao. Unter seiner Fe-

derführung hat der so genannte FocalPointCH, in welchem die wichtigsten Partner im Bereich Gesundheit und Arbeitswelt vertreten sind, die folgenden Hauptaufgaben:

- Erstellen und Führen der Website www.osha-focalpoint.ch
- Durchführen von Projekten im Rahmen des Tätigkeitsprogrammes der Agentur.
- Organisation der jährlich stattfindenden Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.
- Das seco vertritt im Projekt *Nationale Gesundheitspolitik/Observatorium für Gesundheit auf Bundesebene die speziellen Aspekte von «Gesundheit und Arbeitswelt»*. Die im September 2001 in Rüschlikon durchgeführte Tagung war dem Thema «Determinanten der Gesundheit» gewidmet und wies damit auch auf die Bedeutung der Arbeitsbedingungen für die Gesundheit hin.

Informationskampagne des seco «Verhalten am Bildschirm o. k.»

Im September 2001 lancierte das seco gemeinsam mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz eine Informationskampagne über die Bildschirmarbeit. Rund 70 000 Unternehmen erhielten Informationen zum gesundheitsbewussten Verhalten am Bildschirm. Darin eingeschlossen sind u. a. alle mittleren und grösseren Betriebe, Kleinunternehmen des Dienstleistungsgewerbes mit vorherrschender Bildschirmarbeit, die Mitglieder von Fachverbänden sowie die Trägerschaften von Branchenlösungen.

Die Schulleitungen von Berufsbildungsinstitutionen wurden mit einem besonderen Versand auf die Kampagne aufmerksam gemacht. Dies aus der Überlegung heraus, dass möglichst im Zuge der Berufsbildung auf ein «gesundheitsbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz» eingewirkt werden muss.

Die arbeitsassoziierten Gesundheitsprobleme verursachen der Schweizer Wirtschaft jedes Jahr

Kosten in Milliardenhöhe. Zu den meist erwähnten Gesundheitsstörungen gehören Sehbeschwerden, Beeinträchtigungen des Bewegungsapparats, Verspannungen und Ermüdung, Stress. Immerhin sind mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze in der Schweiz mit Bildschirmgeräten ausgerüstet, die täglich benutzt werden. Gelegentlich sind die Gesundheitsprobleme auf ungünstige Bildschirmgeräte und andere Arbeitsmittel zurückzuführen; viel häufiger liegt es jedoch am unsachgemässen Umgang damit.

Mit dem Schlagwort «Die Arbeit am Bildschirm will gelernt sein» will die Kampagne die Arbeitgeber und Beschäftigten sensibilisieren und darin unterstützen, um die weit verbreiteten Beschwerden am Bildschirmarbeitsplatz vermindern zu helfen. So lassen sich auch unnötige Schmerzen und deren Folgen vermeiden.

Die Kampagne dauert ein Jahr. Sie ist sehr erfreulich angelaufen, und die Aufnahme ist sehr positiv. Sie wird durch zusätzliche Aktivitäten unterstützt, u. a.

- durch die Einführungsveranstaltung für die kantonalen Durchführungsorgane des ArG (September/Oktober 2001 in Zürich/Lausanne),
- mit Publikationen in der Presse und in Fachzeitschriften,
- einem Kurzbeitrag im Deutschschweizer Fernsehen,
- mit dem Informationsaustausch in Fragen zum Bildschirmarbeitsplatz.

Bei Abschluss der Kampagne im Herbst 2002 wird eine Evaluation mit Bericht erstellt.

Kurse, Vorträge und Ausbildung

Die Referententätigkeit, die im Herbst 2000 mit der Einführung des revidierten Arbeitsgesetzes begonnen hatte, wurde während des Berichtsjahrs weitergeführt. Eine immer noch grosse Nachfrage nach Information und Ausbildung be-

treffend die neuen Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen stammte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie von einzelnen Betrieben.

Ebenfalls als Referenten oder Ausbildner stellten sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des seco bei verschiedenen anderen nationalen und internationalen Tagungen, Konferenzen und Ausbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Dazu gehörten insbesondere auch die EKAS-Lehrgänge. Ebenfalls zu erwähnen ist die Mithilfe und Teilnahme an den «XIX^{èmes} Journées franco-suisse de médecine du travail», die am 17./18. Mai 2001 vom Groupement Romand de Médecine, d'Hygiène et de Sécurité du Travail im Gebäude des International Labour Office in Genf organisiert wurden.

Wie jedes Jahr, führte das seco wiederum verschiedene Weiterbildungskurse für die eidgenössischen und kantonalen Arbeitsinspektoren durch. Auf dem Programm standen hauptsächlich Rechtsfragen aus dem Arbeitnehmerschutz, besonders die neuen Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen, eine Einführung in das STEG sowie Probleme aus dem Bereich der Arbeitsmedizin (Stress, Mobbing).

Suva

Allgemeines

Die Suva unterhält mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz* die grösste Organisation zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in unserem Lande. Im Departement sind die Abteilungen Arbeitssicherheit Luzern, Sécurité au travail Lausanne, Präventionsdienste und Arbeitsmedizin angesiedelt. Drei Abteilungen sind in Luzern domiziliert, eine in Lausanne; dazu kommen 15 Aussenstellen. In diesen Abteilungen und Aussenstellen betrug der Sollbestand am 1. Januar 2001 insgesamt 283 (283) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt an den Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung mitarbeiteten.

Sachgebiet	Anzahl UVG-Personaleinheiten	
	2000	2001
Berufsunfallverhütung	174	174
Verhütung von Berufskrankheiten	109	109
– technische Vorsorge	(54)	(54)
– medizinische Vorsorge	(55)	(55)
Total	283	283

Tabelle 5
Sollbestand der im Departement Gesundheitsschutz der Suva eingesetzten Personaleinheiten 2000 und 2001

Inbegriffen sind auch Tätigkeiten, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departementes Gesundheitsschutz z. H. der Versicherung erbracht werden (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen). Sie werden nicht dem Prämienzuschlag für Berufsunfallverhütung belastet.

Beratungen und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, die durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden gelöst werden müssen, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva berät durch ihren gut *ausgebauten Aussendienst* die Betriebe auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht dies als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Bei den Kontrollen wird auf *schwerpunktmässiges Vorgehen* geachtet, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. Die Kontrollziele sollen den Betrieben bekannt sein. Im Jahr 2001 ist der Schwerpunkt auf die ASA-Systemkontrollen im Betrieb gesetzt worden. Für diese Systemkontrolle oder wenn es um technische Einrichtungen geht, ist die vorherige Anmeldung des Besuches die Regel. Wenn jedoch die Anwendung von Sicherheitsregeln im Alltagsverhalten geprüft werden soll, z. B. im Bau- und Forstwesen, ist eine Anmeldung nicht angebracht.

Die Anzahl der Betriebsbesuche – ebenso wie die Anzahl der besuchten Betriebe – ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die Anzahl der Bestätigungsschreiben hat abgenommen, die der Ermahnungen aber zugenommen. Die Verfügungen sind vor allem wegen vermehrter Krankkontrollen gestiegen. Im Jahr 2001 ist ein Betrieb wegen Nichteinhaltung der Arbeitssicherheitsvorschriften gerichtlich verurteilt worden.

In den Bereich der Kontrolle gehören auch die *Schadstoffmessungen* an den Arbeitsplätzen und die

Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Prämien-erhöhungen Art. 66 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001
18750	20580	11410	13190	6372	5106	365	644	105	435	1	6	172	94

Tabelle 6
Betriebsbesuche des Suva-Arbeitssicherheits-Aussendienstes für Beratungs- und Kontrollzwecke, 2000 und 2001

damit verbundenen Massnahmen. Es wurden folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen durchgeführt:

Stoffart	2000	2001
Silikogene Stäube	487	672
Asbest/Mineralfasern	88	183
Metallstäube/-rauche	467	347
Lösemittel und Gase	507	214
Isocyanate, Ethylenoxid, Aldehyde	115	88
Russ	342	344
Organische Stäube	65	72
Diverse andere Stoffe	225	96
Total	2296	2016

Tabelle 7
Anzahl Schadstoffmessungen nach Stoffgruppen, 2000 und 2001

Die durchgeführten Schadstoffmessungen beruhen auf vielen einzelnen, konkreten Messaufträgen; darum ergeben sich pro Stoffart z.T. erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr.

Zur Verhütung von Berufskrankheiten kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den

Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellen. Dabei sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit evtl. Nachuntersuchungen erforderlich. In über 30 Programmen werden Stoffe und Schädigungsmöglichkeiten überwacht. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil aller untersuchten Arbeitnehmer, die als ungeeignet oder bedingt geeignet für gewisse Arbeiten erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr auf 2,93% und war damit gegenüber dem Vorjahr (3,27%) etwas tiefer.

Die absolute Anzahl unterstellter Betriebe ist leicht höher, die Anzahl der erfassten Arbeitnehmer der arbeitsmedizinischen Vorsorge hat sich hingegen gegenüber dem Vorjahr verringert. Beide Zahlen liegen aber in der gleichen Grössenordnung. Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger Betriebe neu unterstellt und weniger aus der Unterstellung entlassen worden.

Unterstellte Betriebe		Neuunterstellungen		Entlassungen		Erfasste Arbeitnehmer	
2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001
30483	31080	2186	1958	1404	1361	307593	304842

Tabelle 8
Betriebe und Arbeitnehmer in der arbeitsmedizinischen Vorsorge 2000 und 2001

Untersuchungen gemäss Artikel 71–74 VUV	2000		2001	
a) Eignungsuntersuchungen	78262 ¹⁾		79242 ¹⁾	
davon Erstuntersuchungen		4931		5235
Kontrolluntersuchungen		73331		74007
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2099		2004	
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2331		2223	
Subtotal (a + b + c)	82692		83469	
Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung				
d) Eignungsuntersuchungen	13639		11000	
davon Erstuntersuchungen		2892		3140
Kontrolluntersuchungen		10747		7860
Total	96331		94469	

¹⁾ Davon 47531 (46321) in den Audiomobilen der Suva; die Audiomobile besuchten 3119 (3760) Betriebe.

Tabelle 9
Arbeitsmedizinische Untersuchungen 2000 und 2001

STEG

Die Dienstleistungen für Maschinenhersteller und -lieferanten bestehen darin, auf Anfrage Auskunft bezüglich der Konformität ihrer Produkte nach der EG-Maschinenrichtlinie zu erteilen. Diese Richtlinie gilt gemäss Bundesgesetz über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte STEG sowie der zugehörigen Verordnung auch für die Schweiz. Die Suva ist zusammen mit Fachorganisationen zuständig für spezielle Aufgaben der Marktkontrolle für die im betrieblichen Bereich verwendeten technischen Einrichtungen und Geräte. Im Berichtsjahr haben 408 (389) Besuche bei Herstellern stattgefunden.

Vorschriftenwerk

Gegenüber dem Vorjahr war die Arbeit der Suva am Aufbau des *Europäischen Normenwerkes* etwas höher. 23 (Vorjahr 20) Mitarbeiter waren in 79 (66) Technischen Kommissionen (Technical Committees) und Arbeitsgruppen (Working Groups) engagiert. Auf nationaler Ebene wurde viel in die Überarbeitung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit investiert. Daneben war aber auch das *EKAS-Richtlinienwerk* weiter zu entwickeln, insbesondere die Abgrenzung zwischen Verordnungen und Richtlinien, und dies unter Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Widersprüchen mit den europäischen Direktiven und Normen. Ein Schwerpunkt war die Unterstützung der Trägerschaften und Betriebe bei der Umsetzung der Bestimmungen über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit, z. B. durch die Ausarbeitung von Checklisten. Die Trägerschaften von ASA-Branchenlösungen können die Suva bei Bedarf konsultieren.

Zusammenarbeit mit Partnern

Für die Arbeitssicherheit bietet sich die *sozial-partnerschaftliche Zusammenarbeit* geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen bestehen üblicherweise aus

den Verbänden der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden der entsprechenden Branchen. Im «Forum Arbeitssicherheit auf dem Bau», im «Forum Arbeitssicherheit im Metallgewerbe» und im «Forum Arbeitssicherheit Forst» finden sich die Sozialpartner und die Suva schon seit einiger Zeit zur Lösung der Fragen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit auf den Bauplätzen, im Metallgewerbe und im Wald zusammen.

Spezielle Ausschüsse Suva/seco und Suva/IVA dienen dem regen Gedankenaustausch zwischen den *Durchführungsorganen* der Arbeitssicherheit. In diesen Ausschüssen werden anstehende Probleme diskutiert, bevorstehende Aktionen koordiniert usw. Auch mit den *Fachorganisationen* ist die Zusammenarbeit institutionalisiert und zudem vertraglich geregelt. Periodische Treffen zwischen der Suva und der Schweizerischen Vereinigung für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit SVAAA dienen dem Informationsaustausch.

Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Die *Sicherung von technischen Einrichtungen und Geräten* veranlasst die Suva nach Möglichkeit bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer und nicht erst im Betrieb Einfluss zu nehmen. Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen/-steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Zur Erstellung der Eigenkonformitätserklärung haben sich viele Hersteller von Geräten beraten lassen, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Der Kompetenzbereich der akkreditierten Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCES 008, die mit einem EU-Partner einen sogenannten Subcontract unterhält, umfasst alle Maschinen unter Ziffer A

und B des Anhangs IV der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (bisher 89/392/EWG).

Die Suva bietet an:

- Baumusterprüfung und Bescheinigung nach der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG sowie PSA-Richtlinie 89/686/EWG gegen Sturz aus der Höhe,
- Unterstützung zur CE-Konformität nach EG-Maschinenrichtlinie 98/37EG,
- Informationen im Bereich der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen von EG-Richtlinien und EN-Normen,
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten,
- Seminare Produktesicherheit im Maschinenbau für Ingenieure und Konstrukteure.

Diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt, sie finanzieren sich also selber.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wenn es um Arbeitssicherheitsfragen geht, kommen die Pläne auf dem Instanzenweg immer weniger via Eidgenössische Arbeitsinspektorate, sondern direkt von den Kantonalen Arbeitsinspektoraten zur Suva, so dass gegebenenfalls Anordnungen von Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren verlangt werden können.

Sicherheitskampagnen und Aktionen

Um einer bestimmten Sicherheitsidee zum Durchbruch zu verhelfen oder um Gefährdungsschwerpunkte besonders anzugehen, führt die Suva spezielle, zum Teil mehrjährige, Aktionen und Kampagnen durch. Im Berichtsjahr standen die folgenden Aktionen bzw. Themen als Schwerpunkte im Vordergrund:

- «Bau» im Projekt «AlpTransit», «Kranverordnung» und «Bauarbeitenverordnung»

- Arbeitssicherheit für Führungskräfte
- «ASA» – Arbeitssicherheit mit System
- «Alkohol und andere Suchtmittel am Arbeitsplatz»
- «Stress? – Da haben wir etwas für Sie!»
- «Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz»
- «Berufskrankheitenprophylaxe im Gesundheitswesen»
- «Sapros – der Internet-Fachmarkt für Sicherheitsprodukte»
- «Mikrobielle Belastungen am Arbeitsplatz»
- «Wald – Sicherheit ist machbar» mit «Vorbildlicher Forstbetrieb» und «Profi im eigenen Wald»
- «STOP – Hirne bim Lüpfe», ein Sicherheitsprogramm der EKAS zur Unfallverhütung beim Lastentransport
- «Neu am Arbeitsplatz»
- «Staub in der Landwirtschaft»

Ausbildung

Die Zielgruppen der Ausbildungs- und Vortragstätigkeit sind neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane, die Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden (Verbände), die Vorgesetzten verschiedener Stufen, die Sicherheitsfachleute der Betriebe, Studenten, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure.

Das Kursangebot umfasste 14 EKAS-Lehrgänge mit 260 Kurstagen und 270 Teilnehmenden, 9 Suva-Lehrgänge in Arbeitssicherheit von je 8 Kurstagen mit 190 Teilnehmenden, 3 Arbeitslosenbetreuerkurse in Beschäftigungsprogrammen in 5 Kurstagen mit 46 Teilnehmenden, 24 Suva-Basiskurse «Arbeitssicherheit in Produktionsbetrieben», «Arbeitssicherheit in Betrieben mit nicht ortsfesten Arbeitsplätzen» und «Arbeitssicherheit für KMU aus dem Dienstleistungssektor» an 70 Tagen mit 496 Teilnehmenden und Spezialkurse von 1 bis 4 Tagen in den Bereichen Unfall- und Ereignisanalysen, Gesprächsführung, Gefährdungsermittlung-Risikobeurteilung, Sicherheits-Audittechniken, Lärmbekämpfung, Strahlenschutz, Ergonomie am Bild-

schirm, Holzbearbeitung, gefährliche Gase und Explosionsgefahr, Abwasserreinigung, Konstruktion und Vibration u. a. m. In 427 (450) Kursen mit total 881 (1116) Kurstagen wurden insgesamt 7794 (8184) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Betrieben und der Durchführungsorgane in Fragen der Arbeitssicherheit ausgebildet.

Die *Personenzertifizierungsstelle* der Suva für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit SCES 056 hat im Berichtsjahr 57 (136) Sicherheitsingenieuren und -ingenieurinnen und Sicherheitsfachleuten das Zertifikat als Spezialisten der Arbeitssicherheit.

Ferner wurden die an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren interessierten Kreisen gehaltenen 780 (885) *Vorträge* von 25995 (28980) Zuhörern besucht.

Öffentlichkeitsarbeit

Im *Internet/suvaonline* unter www.suva.ch/suvaPro findet sich für Interessierte eine Fülle von Informationen über

- Arbeitsmedizin
- ASA: Sicherheit und Gesundheitsschutz mit System
- Branchen-/Fachthemen
- Sicherheitsprodukte
- Zertifizierung: Produkte, Personen
- Weiter- und Fortbildung: Kurs- und Lernprogramme
- Informationsmittel
- Fragen: FAQ

Publikationen sind ein *effizientes Mittel*, um Botschaften an die Zielgruppen zu bringen. Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit hat die Suva im Jahr 2001 insgesamt 52 (74) neue Publikationen, nämlich

- 20 Checklisten
- 26 Informationsschriften/Merkblätter
- 6 Plakate und Kleinplakate

in einer Auflagestärke von ca. 2,4 (2,5) Millionen Exemplaren (inkl. Nachdrucke) über Fragen der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht; dazu kommen Zehntausende von Downloads im Internet.

Es sind 27 (32) veraltete Publikationen, deren Inhalt nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, aufgehoben worden.

Auf grosses Interesse stiessen auch dieses Jahr die Suva-Checklisten. Sie dienen der Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung an den Arbeitsplätzen und unterstützen die Verantwortlichen in den Betrieben bei der Umsetzung der ASA-Bestimmungen. In diesem Zusammenhang sind weitere Arbeitshilfen für die Betriebe erschienen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Informationen und zahlreiche Arbeitshilfen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Bauarbeitenverordnung und der neuen Kranverordnung erarbeitet wurden. Fast alle Suva-Publikationen lassen sich auch übers Internet ausdrucken (www.suva.ch/suvapro). Zu den Themen «Hände – Werkzeuge des Geistes» und «Stress» sind Filme produziert worden, die sowohl als Video als auch als DVD-CD erhältlich sind.

Diverse Fachartikel in den verschiedensten Medien vertieften vor allem die Anliegen der Schwerpunktaktionen.

Auch in den *Medien* wurde viel über Arbeitssicherheit publiziert oder gesendet. So wurde z. B. über folgende Problembereiche berichtet:

- 16. Schweizerische Forstmesse in Luzern
- Vorbildliche Forstbetriebe
- Diplome für Sicherheitsingenieure
- Arbeitssicherheit auf dem Bau/Chevalier du Bâtiment
- «Erfolgsfaktor Gesundheit»
- 8. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit
- EKAS-Arbeitssicherheit: Europa blickt nach Luzern

- «Qualität allein bringt noch keine Sicherheit» Suva Sécurité au travail: Neueröffnung SR Lausanne
- Das Handy als Gesundheitsschutz-Wegweiser
- Schadstoffmessungen im Gotthard Strassentunnel – die heikle Phase hat begonnen
- Vorbildliche Bauunternehmung 2001

Mit *Ausstellungen* zu Sicherheitsthemen besuchte die Suva 11 Events. Es wurden die folgenden Themen gezeigt oder vorgeführt:

- Checklisten
- Integraler Sicherheitsplan beim Erstellen von Bauwerken
- Suva-Sicherheitsvorrichtungen für Holzbearbeitungsmaschinen
- Suva-Sicherheitsprodukte
- Praxisgeprüfte Schutzbekleidung
- Virtueller Fachmarkt für Sicherheitsprodukte «Sapros»
- Berufsbedingte Lungenerkrankungen
- Zertifizierung «Wir zertifizieren Ihre Produkte» u. a. an 8 Fachmessen und an 3 Verbands- und Betriebsveranstaltungen

Sicherheitsprodukte

Unfallverhütung durch geschickte technische Massnahmen – eine Schwerpunktaufgabe des Bereichs Sicherheitsprodukte – hat bei der Suva eine Tradition, die bis 1920 zurückreicht. In den letzten Jahren sind insbesondere neue Sicherheitsprodukte zu Standard-Holzbearbeitungsmaschinen entwickelt und produziert worden. Sie zeichnen sich besonders durch ihre Anwenderfreundlichkeit und ihr hohes Sicherheitsniveau aus.

Der Bereich Sicherheitsprodukte der Suva hat sich im Jahr 2001 vor allem mit folgenden 3 Aufgaben beschäftigt:

- Erstellen einer neuen Verkaufsdokumentation für persönliche Schutzausrüstungen

- Weiterentwicklung von Sapros, dem Schweizer Internet-Fachmarkt für Sicherheitsprodukte (www.sapros.ch)
- Neues Anbaukonzept der bewährten Schutz- und Druckvorrichtung

Das Angebot an persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) der Suva wurde insbesondere in den Bereichen Gehör- und Augenschutz aktualisiert und komplettiert. Die gestützt darauf erstellte neue Verkaufsdokumentation mit allen bei der Suva erhältlichen PSA kann kostenlos bei der Suva bezogen werden.

Ecademy – das Kompetenznetzwerk der Schweizer Fachhochschulen im Bereich E-Business und E-Government – hat den virtuellen Sicherheitsprodukte-Fachmarkt Sapros (www.sapros.ch) der Suva als einen der internationalen Top 12 E-Business-Cases für die Präsentation an der Orbit/Comdex Europe 2001 auserkoren. Zu diesem Zweck wurden Entstehungsgeschichte und Betrieb der Sapros-Plattform als Fallstudie in einem Buch unter dem Titel «E-Business-Geschäfte erfolgreich abwickeln: Praxiskonzepte innovativer Unternehmen» beschrieben und im Hauser Verlag veröffentlicht. Überdies konnte Sapros am 28. September 2001 im Rahmen des E-Business-Kongresses der Orbit/Comdex 2001 einem interessierten Fachpublikum präsentiert werden. Mit der Wahl von Sapros als Schweizer Beitrag im Rahmen der internationalen E-Business-Cases fand das innovative und kundenorientierte Verhalten der Suva im Bereich der Entwicklung von E-Business-Lösungen nun auch bei Fachexperten ehrenvolle Anerkennung, nachdem bereits eine Kundenbefragung durch ein externes Institut sehr erfreuliche Resultate zeigte.

Die Ergebnisse der Befragung belegen die ausgeprägte Kundenorientierung dieses Präventionstools:

- 84% der befragten 150 Betriebsinhaber und Sicherheitsprodukteeinkäufer (repräsentative Stichprobe) werden Sapros weiter empfehlen;

- 92% der Befragten wollen SaproS auch weiterhin benützen;
- 95% der Befragten waren der Meinung, dass die Suva den Internet-Fachmarkt SaproS optimieren und weiter ausbauen soll.

Betreuung von ASA-Lösungen durch die Suva

Die Suva betreute im Berichtsjahr 42 Branchen- und 6 Betriebsgruppenlösungen. Diese Aufgabe gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Entsprechend ihrer Zuständigkeit für den UVG-Vollzug betreut die Suva mehrheitlich die überbetrieblichen ASA-Lösungen von Branchen mit hohen Risiken. Es ist deshalb unerlässlich, dass diese Aufgabe von Arbeitssicherheitsspezialisten wahrgenommen wird, die in den zugehörigen Betrieben auch ASA-Systemkontrollen durchführen und über vertiefte Branchenkenntnisse verfügen. Diese Lösung hat sich sehr gut bewährt.

Die Branchenbetreuer stehen den Trägerschaften einerseits für fachliche Auskünfte zur Verfügung und sie beurteilen auch die von der EKAS eingeforderten Risikoanalysen. Andererseits geht es aber vor allem auch darum, die aus der Kontrolltätigkeit gemachten Erfahrungen an die Trägerschaften zurückzuspiegeln. Alle drei Jahre werden die Erfahrungen aus dem Vollzug in branchenbezogenen Berichten zusammengefasst und entsprechende Verbesserungsmassnahmen vereinbart. Dadurch sollen die ASA-Lösungen im Sinne einer stetig lernenden Organisation künftig immer wieder neue Impulse erhalten.

Suva-intern werden die Branchenbetreuer im Rahmen von Workshops für ihre Aufgabe ausgebildet, und es wird ein regelmässiger branchenübergreifender Erfahrungsaustausch gepflegt. Vergleichbar etwa mit der Funktion der EKAS-Fachstelle wird der Einsatz der verschiedenen Branchenspezialisten der Suva durch eine ver-

antwortliche Stelle koordiniert. Auf diese Weise wird die einheitliche Betreuung aller überbetrieblichen Lösungen nach den gesetzlichen Grundsätzen und den Vorgaben von EKAS, Fachkommission 20 und ASA-Fachstelle sichergestellt.

Am 14. Februar 2001 fand erstmals eine Tagung mit den von der Suva betreuten Trägerschaften statt. Die Teilnahme der Verbandsvertreter an dieser ASA-Plattform war fast lückenlos, und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch wurde rege benützt. Im Mittelpunkt standen vor allem folgende 3 Themen:

- Die Suva-Checklisten. Sie erfreuen sich einer grossen Beliebtheit. Sie sind auch für kleine Betriebe gut anwendbar und sie fördern das Systemdenken am Arbeitsplatz im Sinne von: Wo liegt das Problem (Gefährdung)? Wie kann das Problem gelöst werden? Was ist zu tun (Massnahmen)?
- Suva-Selbsttest. Das frühere Suva-Merkblatt «Ist Ihr Betrieb sicher?» wurde an die Anforderungen und an die 10-Punkte-Struktur von ASA angepasst. Dieser Selbsttest für Betriebe ist auch im Rahmen der überbetrieblichen Lösungen ein gutes Hilfsmittel und steht seit Februar 2001 auch im Internet zur Verfügung.
- Vollzugsdruck. Das grösste Anliegen der Verbandsvertreter ist die Verstärkung des Vollzugsdruckes durch die Vollzugsorgane. Um mit den ASA-Systemkontrollen vor Ort vor allem Betriebe zu erfassen, die noch keine ASA-Lösung umgesetzt haben, führt die Suva branchenbezogene ASA-Vorabklärungen durch. Dies ist ein guter Weg, um mit beschränkten Ressourcen möglichst viele Betriebe zielgerichtet zu erreichen.

Eine systematische Umfrage bei den Trägerschaften Mitte 2001 im Zuständigkeitsbereich der Suva hat bereits eine gute Verbreitung der Branchenlösungen aufgezeigt. Ca. 90% der Betriebe haben die Möglichkeit, eine überbetriebliche ASA-Lösung ihrer Branche zu verwirklichen.

Rund ein Drittel der Suva-Betriebe hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Aufgrund der Tatsache, dass ca. 50% der Suva-Betriebe Kleinstbetriebe mit einer Prämiensumme von weniger als 5000.– Franken sind bzw. ca. 15% nicht beizugspflichtig sind, darf der Umsetzungsgrad vorerst als erfreulich bezeichnet werden.

Mit diesen Tätigkeiten leistet die Suva einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten in den Betrieben unseres Landes und trägt damit zur Steigerung der Produktivität infolge geringerer Ausfallzeiten der Arbeitnehmerschaft bei.

Fachorganisationen

Allgemeines

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – so genannte Fachorganisationen – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen. Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, den beiden anderen Kriterien aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS/Technisches Inspektorat
2. Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, SEV/Starkstrominspektorat (STI)
3. Beratungsstelle für Arbeitssicherheit, BfA, des Schweizerischen Baumeisterverbandes
4. Stiftung «agriss» hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL/Beratungsstelle
5. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselinspektorat
6. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW/Technisches Inspektorat TISG

Die 6 Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Alle 6 Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen sollten diese Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern.

Personelles

Die untenstehende Tabelle 10 weist die Personaleinheiten insgesamt der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundennrapporte ausgewiesenen finanziellen Mittel).

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2000	2001	2000	2001
SVS	14	14	6,5	6,6
SEV (STI)	201 (80)	202 (85)	2,85	2,85
BfA	8	8	3,0	3,0
agriss	6	6	6,0	6,0
SVTI/KI	60	61	38,0	38,0
SVGW (TISG)	44	45	8,0	8,0

Tabelle 10

Vollzug

Die untenstehende Tabelle 11 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Besonderes

Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der unten tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten in den Betrieben* (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminarien, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Expertisen, Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen etc.

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001	2000	2001
SVS	763	793	763	793	763	793	74	86	–	–	–	–
SEV	2 628	2 952	2 628	2 952	2 628	2 952	88	130	–	–	–	–
BfA ³	2	40	2	40	0	0	0	0	–	–	0	0
agriss ³	545	475	545	475	600	545	–	–	–	–	–	–
SVTI ¹	15 400	15 250	11 048	10 841	29 870	29 450	106	105	–	–	–	–
SVGW	124 ²	139	109	127	241	260	42	62	–	–	–	–

Tabelle 11

¹⁾ Die Angaben des SVTI beziehen sich auf die geprüften Objekte

²⁾ Das TISG arbeitet seit vielen Jahren im Auditverfahren (Sicherheitsrevisionen). Die individuelle und zeitliche Betreuung der Betriebe wird dadurch sehr viel aufwändiger als bei rein «technischen Inspektionen»

³⁾ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen

Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Im Rahmen seiner Tätigkeit zur Verhütung von Berufsunfällen im Bereich Schweisstechnik und beim Umgang mit technischen und medizinischen Gasen hat das Inspektorat SVS im Berichtsjahr 793 (763) Betriebe besucht. Es wurden 1040 Beratungen und Auskünfte telefonisch oder mit E-mail erteilt.

Als Aktionen in den Betrieben wurden anlässlich der Besuche die EKAS-Richtlinie 6509 «Schweissen, Schneiden und verwandte Verfahren zum Bearbeiten metallischer Werkstoffe», das Faltblatt Suva/SVS «Brandschutz beim Schweißen» (Suva 84012) und die neue Regel der Technik SVS RS 200 «Ausrüstung der Entnahmestellen» verteilt und entsprechend informiert. Die festgestellten Mängel an den kontrollierten Schweisssgeräten bewegen sich meistens im Bereich «mangelnder Unterhalt». Es herrscht noch vielfach die Auffassung, dass Schweisssgeräte ohne Wartung über Jahre betrieben werden können. Dementsprechend beziehen sich die Beanstandungen auf beschädigte Druckreduzierventile, überalterte und rissige Schläuche, immer noch fehlende Sicherheitseinrichtungen und bei den Elektroschweisssgeräten auf verletzte Kabel und reparaturbedürftige Werkstückanschlüsse.

Nebst den in der Tabelle II ausgewiesenen Betriebsbesuchen hat das Inspektorat 68 (Vorjahr 85) Standort-Gutachten für Behälter ausgestellt. Behälterinhalt waren folgende Gase: Argon, Flüssiggas, Kohlendioxid, Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff. Die wichtigsten Kriterien bei Standort-Gutachten sind der mechanische Schutz der Behälter, potenzielle Gasansammlungen in Kanalisationen und Schächten sowie die Beschaffenheit der Wände (Fenster, Türen, erhöhte Brandgefährdung) von Gebäuden, die sich unmittelbar neben diesen Behältern befinden. Durch den Einbau von Schirmmauern, Blenden oder gegebenenfalls durch

Verlegen des Standorts wurde für alle Objekte eine sichere Lösung gefunden.

Im Berichtsjahr konnten vermehrt sicherheitstechnische Beurteilungen von Gasinstallationen auf Werkarealen oder in Laborgebäuden sowie Unfalluntersuchungen durchgeführt werden. Vier Unfälle erhielt der SVS von der Suva zur näheren Abklärung.

Im Bereich Sicherheit von Gasversorgungsanlagen in Spitälern, Industrie und Schulen stellt die Unterstützung des technischen Dienstes in Spitälern, der Sicherheitsbeauftragten in grösseren Industriebetrieben sowie der zuständigen Werklehrer in Schulen einen wichtigen Teil der Tätigkeiten des SVS dar. Im 6 Schulen wurden die Schweis- und Lötinstallationen in Werkräumen kontrolliert. In verschiedenen Spitälern wurden die Gasinstallationen kontrolliert. Die Akkreditierung des SVS als Zertifizierungsstelle für Medizinalgasverteilsysteme nach EN 45011 konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Ausbildungstätigkeit im Bereich Sicherheit beim Schweißen und im Umgang mit technischen und medizinischen Gasen hat etwas abgenommen. Die Kursunterlagen samt den dazugehörigen Projektionsmitteln sind nun neu überarbeitet.

Aufbauend auf den EKAS-Richtlinien, EN-Normen und EG-Richtlinien wurde die Überarbeitung des Regelwerkes SVS weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden die Regeln der Technik über «Umfüllen von Gasen» neu bearbeitet und stehen kurz vor der Veröffentlichung. Einige Richtlinien wurden durch EN-Normen ersetzt und konnten ausser Kraft gesetzt werden.

Im Rahmen der Suva-Checklisten wurde durch den Bereich Chemie der Suva mit der Unterstützung des SVS die Checkliste «Lichtbogenschweißen» erstellt.

Schliesslich hat das Inspektorat in nationalen und internationalen Kommissionen und Nor-

mengremien auf dem Gebiete des Schweissens und der Gase mitgewirkt.

Adresse:

Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222
4052 Basel
Telefon 061 317 84 84
Fax 061 317 84 80
www.svsxass.ch

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein (SEV)

Anlässlich von 2952 (2628) Betriebsbesuchen wurden im Berichtsjahr präventive Massnahmen besprochen. 6657 Stunden wurden hierfür aufgewendet. Dabei wurden anlässlich der normalen Betriebsbesuche grundsätzliche Anregungen für die Prävention gemacht, konkrete Fragen des Betriebes geklärt und Lösungen für die anlässlich der Inspektion festgestellten Mängel festgelegt. Die Erfüllung der angeordneten Massnahmen ist im Inspektionsbericht festgehalten.

Die über 100 Betriebsbesuche, die für die Abklärung von Unfällen notwendig waren, haben jeweils die Ursachenabklärung und die Auswertung des besonderen Ereignisses zum Ziel. In der Regel ordnet das Inspektorat Massnahmen an und kontrolliert deren Vollzug, um den Regelkreis der Verbesserung zu schliessen. Anlässlich einer internen Weiterbildungstagung für Inspektoren erläuterte ein Sicherheitsingenieur der Suva, wofür die Unfallberichte gebraucht werden und welche Kriterien sie in jedem Fall enthalten müssen. Solche Veranstaltungen und der monatliche Kontakt zwischen dem SEV und der Suva bieten Gewähr für die nutzbringende und effiziente Zusammenarbeit.

Die Prävention wird durch Vorträge und Schulungen des SEV in den Betrieben jeder Branche unterstützt. Der SEV stellt den Betrieben weiterhin die bewährten bereits im Jahresbericht

1999 erwähnten Unterlagen «Sicheren Umgang mit Elektrizität» in Folienversion oder CD zur Verfügung. Damit können Betriebe selber eine Schulung aufbauen.

Abgesehen von den vielen individuellen Schulungen fanden die traditionellen Betriebselektrikertagungen in der Deutschschweiz mit rund 1800 Teilnehmern, in der Westschweiz mit 420 und im Tessin mit einer Rekordbeteiligung von 229 Teilnehmern statt.

Als weitere Dienstleistung hat der SEV im April seine neu geschaffene Fachstelle für medizinische Fragen in Betrieb genommen. Damit ist der SEV in der Lage, die ganze Ausbildungsbreite des Notfalldienstes schulisch abzudecken, und zwar für Betriebe aus allen Branchen, nicht nur für solche aus der Elektrizitätswirtschaft. Die Hauptstossrichtung zielt zwar Richtung Elektrounfälle, viele weitere Notfallsituationen wie Sturzverletzungen, Einklemmen, Herzversagen, Kreislaufprobleme, Hitze, Gase usw. werden ebenfalls abgedeckt. Eine Aufwertung erfahren zudem auch die Kurse «Siumel» (Sicherer Umgang mit Elektrizität), in welche jetzt die Schulung lebensrettender Massnahmen integriert ist.

Damit lässt sich die Minimierung der Folgen eines Unfallereignisses erzielen. Mit diesem Schulungsangebot (CPR, Frühdefibrillation, Erste Hilfe, Führung auf der Unfallstelle, Ausbildung für Betriebs-sanitäter usw.) leistet der SEV ausserdem einen Beitrag für die Erfüllung der EKAS-Richtlinie 6508.

Als wichtige Neuerung wurde durch diese neue Fachstelle der Inhalt der Tafel für «Erste Hilfe» bei Elektrounfällen überarbeitet, durch das Modul «Bergen des Verunfallten» ergänzt und als Ganzes neuzeitlich gestaltet. Die Tafel wurde auch von den Arbeitsärzten der Suva begutachtet. Sie ist in Räumen mit elektrischen Anlagen anzubringen und kann nutzbringend auch bei anderen Standorten elektrischer Geräte angebracht werden.

«Aus Unfällen lernen»: unter diesem Titel hat der SEV seine Statistik zum Unfallgeschehen der Jahre 1991 bis 2000 veröffentlicht. Bei der statistischen Auswertung des Unfallgeschehens lassen sich folgende Hauptursachen feststellen: Die Vorschriften für das Arbeiten unter Spannung sowie die fünf Sicherheitsregeln werden nicht eingehalten, die persönlichen Schutzmittel lückenhaft eingesetzt und es wird mit ungeeignetem Werkzeug gearbeitet. Aus der Statistik und den beigefügten Unfallbeispielen wird zudem die Schlussfolgerung gezogen, dass der Arbeitsvorbereitung und somit der Wahl der Arbeitsmethode viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die drei möglichen Arbeitsmethoden sowie die fünf Sicherheitsregeln werden erläutert.

Adresse:
Schweizerischer
Elektrotechnischer Verein
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Telefon 01 956 11 11
Fax 01 956 11 22
www.sev.ch

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA) des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV)

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Beratungstätigkeit zu Fragen der Arbeitssicherheit und die Arbeiten im Zusammenhang mit der ASA-Branchenlösung. Eine erfreuliche Tatsache ist, dass die Unfallhäufigkeit im Bauhauptgewerbe im Jahre 2000 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Wie in den Vorjahren wurden Betriebe des Bauhauptgewerbes telefonisch und vor Ort zu Fragen der Arbeitssicherheit sowie zu Fragen der Prämienfestlegung informiert.

Im Berichtsjahr wurden zwei Baustellenzeitungen konzipiert und an rund 9000 Betriebe des Bauhauptgewerbes in der ganze Schweiz versandt. Das 10-jährige Jubiläum der Herausgabe

der BfA-Info wurde zum Anlass genommen, um vom schwarz-gelben Druck auf Vierfarbendruck umzustellen. Die Baustellenzeitung erschien wie üblich in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch und Serbokroatisch. Sie war folgenden Themen gewidmet:

- BfA-Info Nr. 31: Arbeiten mit Kran
- BfA-Info Nr. 32: Baustellensignalisation.

Die BfA-Broschüre «Die ersten 15 Minuten – Erste Hilfe am Arbeitsplatz» wurde überarbeitet und dem EU-Standard angepasst. Diese Broschüre findet auch ausserhalb des Baugewerbes grossen Anklang.

Zur Unterstützung der Baumeister bei der Umsetzung der Bauarbeitenverordnung wurde der Faltprospekt «Schutzhelmtragspflicht für Akkordanten, Subunternehmer und Dritte» herausgegeben.

Die Sektionen und Fachgruppen wurden periodisch über den Stand der Einführung der Branchenlösung informiert. Die Umsetzung der Branchenlösung weist per Ende Jahr einen Bestand von ca. 4237 ausgebildeten Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit («Kopas») und den Kursbesuch von insgesamt 855 GL-Mitgliedern aus. Für viele Kleinunternehmen liegen die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Branchenlösung vor allem in der Dokumentation der Sicherheitsorganisation, der Ziel- und Massnahmenplanung und bei der Erfolgskontrolle. Hier gilt es, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Erneuerung der Branchenlösung praktikablere Lösungen zu finden. Die durchgeführten Workshops und die anderen Weiterbildungsangebote sind wichtige Schritte in diese Richtung.

Die Risikobeurteilung und Risikominderung der Sparten Strassenbau/Tiefbau, Zimmereien, Parkett- und Belagsarbeiten sowie Doppelböden sind fertiggestellt. Grund- und Spezialtiefbau, Untertagbau und Festhallenvermietung sind in Arbeit. Über den Stand der Branchenlösung

wurde eine Umfrage bei allen Betrieben der Klasse 4I A durchgeführt. Die Auswertung ist zur Zeit im Gang.

Im Berichtsjahr wurden 74 (89) BfA-Kurse durchgeführt.

Ferner war die BfA in verschiedenen Fachgremien und Arbeitsgruppen tätig.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden in Fachzeitschriften Beiträge zu Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes veröffentlicht sowie an Informationsveranstaltungen berichtet. In der Schweizer Bauwirtschaft wurden Beiträge zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz veröffentlicht. Die Nr. 44 war eine Sonderausgabe über Arbeitssicherheit.

Adresse:
Schweizerischer Baumeisterverband
Weinbergstrasse 49
Postfach
8035 Zürich
Telefon 01 258 81 11
Fax 01 258 83 35
www.baumeister.ch

agriss und die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL)

Der Schweizerische Bauernverband bietet die Branchenlösung agriTOP für die Landwirtschaft an. Eine Auflage der EKAS für die Genehmigung der Branchenlösung war, dass die Betreuung der Branchenlösung durch das agriTOP-Center und der Bereich «ASA-Experten» von der BUL als Durchführungsorgan UVG «rechtlich, organisatorisch und personell» zu trennen sind. Die Lösung wurde gefunden, indem die Stiftung «agriss» gegründet wurde. *agriss* steht für **agri**Sicherheit **S**chweiz. Seit dem 1. Januar 2001 ist nicht mehr die BUL, sondern die Schwesterstiftung *agriss* für die Prävention in den UVG-Betrieben zustän-

dig. *agriss* mit Sitz in Schöftland bezweckt Beratung, Schulung und Kontrolle zur Erhöhung und Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Landwirtschaft. Die Stiftung nimmt die Aufgaben wahr, welche den Vollzug öffentlicher Vorschriften zum Inhalt haben, in erster Linie den UVG-Vollzug und die STEG-Kontrollen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Verhütung von Berufsunfällen in der Landwirtschaft hat *agriss* im Berichtsjahr 475 (545) Betriebe besucht. Der Rückgang der Besuche ist darauf zurückzuführen, dass die Betriebe wegen der Maul- und Klauenseuche im Frühjahr 2001 nicht besucht werden konnten. Sodann haben die Informationen an Ausstellungen und Vorträge für die Angestellten in der Landwirtschaft und das Erarbeiten von Grundlagen in Form von Broschüren eine grosse Bedeutung. *agriss* arbeitet im Bereich der Information eng mit der BUL zusammen, deshalb haben die neuen Broschüren beide Logos auf der Titelseite.

Da nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe vor Ort angesprochen werden können, ist man auf eine intensive Medien- und Informationstätigkeit angewiesen.

Die überarbeitete Broschüre «Sichere landwirtschaftliche Gebäude» ist neu erschienen.

Für die Multiplikatoren von Anliegen der Arbeitssicherheit findet jährlich eine Unfallverhütungstagung in der Deutsch- und Westschweiz statt. Teilnehmer sind in erster Linie Lehrer von landwirtschaftlichen Fachschulen, landwirtschaftliche Organisationen, kantonale Arbeitsspektoren, Firmenvertreter, Journalisten.

Wichtig für die Prävention in der Landwirtschaft sind zudem Fachartikel in den Medien sowie Vorträge und Kurse.

Die Sicherheitsplakette «Bei uns zählt Sicherheit» – eine Auszeichnung für durch die BUL

geprüfte sichere Betriebe – konnte an 31 (6 Betriebe) vergeben werden. Über die einzelnen Verleihungen wurde in der Presse berichtet. Weil die Plaketten nur an Betriebe vergeben werden, die den von der BUL festgelegten Anforderungen genügen, schaffen sie Grundlage und Anreiz für Verbesserungen in der Arbeitssicherheit.

In einer Arbeitsgruppe der Sektion Landwirtschaft der IVSS wurde unter aktiver Beteiligung der BUL eine Präventionsstrategie in Form einer Broschüre mit dem Titel «Sicherheit und Gesundheitsschutz in land- und forstwirtschaftlichen Kleinbetrieben» erarbeitet. Diese Broschüre ist inzwischen in 12 Sprachen erschienen und zeigt Probleme und Lösungsansätze für mehr Sicherheit und Gesundheit für Kleinst- und Kleinbetriebe der Landwirtschaft.

Adresse:

agriss
Picardiessstrasse 3-STEIN
5040 Schöftland
Telefon 062 739 50 70
Fax 062 739 50 30
www.agriss.ch

Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)

Innerhalb des SVTI ist das Kesselinspektorat (KI) mit den eigentlichen Aufgaben der Überwachung von Druckgeräten betraut.

In der Schweiz sind ca. 40 000 Dampfkessel und Druckbehälter in Betrieb, die regelmässig überwacht werden. Daraus ergibt sich die hohe Zahl von 15 250 (15 400) Besuchen. Der Aufwand für die klassischen Tätigkeiten im engeren Sinn der Unfallverhütung ist im Berichtsjahr wiederum leicht gestiegen: rund 31 500 Stunden wurden für die Überwachung aller in der Schweiz installierten Druckbehälter und Kesselanlagen aufgewendet.

Generell gibt es immer mehr Probleme, so genannte unangemeldete Inspektionen durchzuführen. Einen geeigneten Zeitpunkt zu finden, wo Druckgeräte für die innere Inspektion ausser Betrieb genommen werden können, ist mittlerweile ziemlich schwierig. Verschiedene Firmen sind darauf angewiesen, unterbrochlos produzieren zu können. Die Inspektionen müssen deshalb manchmal spät abends, in der Nacht oder sogar an Sonn- und Feiertagen vorgenommen werden, was von den Mitarbeitern des Kesselinspektorats eine hohe Flexibilität erfordert.

Bereits die Konstruktion und die Herstellung beeinflussen die Sicherheit einer Anlage und damit die Sicherheit der Arbeitnehmenden, die damit umgehen müssen, entscheidend. Folgerichtig wird deshalb nicht nur die Aufstellung und der Betrieb von Druckgeräten durch den SVTI überwacht, sondern traditionell auch bereits deren Konstruktion, Herstellung und Prüfung. Die Überwachung der Herstellung erfolgt wie in anderen Ländern auch nach einem nationalen Regelwerk. In der heutigen Zeit des grenzüberschreitenden Warenverkehrs stellen aber solche nationalen Regelungen eigentliche technische Handelshemmnisse dar. Die Europäische Union hat deshalb 1997 die Druckgeräterichtlinie (PED) erlassen. Das Ziel war, die Herstellung und Inverkehrsetzung von Druckgeräten für ganz Europa einheitlich zu regeln und den freien Warenverkehr für Druckgeräte zu realisieren.

Bereits seit dem 29. November 1999 können in allen Mitgliedstaaten Druckgeräte, die der PED entsprechen, in Verkehr gebracht werden. In der Schweiz ist dies seit Januar 2000 möglich. Die Anwendbarkeit der PED wurde von den zuständigen Bundesämtern bestätigt, obwohl diese noch nicht in das schweizerische Recht übernommen worden ist. Während in der EU die Übergangsfrist am 29. Mai 2002 abläuft und danach nur noch Druckgeräte, die der PED entsprechen, in Verkehr gebracht werden dürfen, wird in der Schweiz diese Übergangsfrist noch einige Zeit andauern.

Auf den 1. Januar 2001 gründete der SVTI die Tochtergesellschaft SVTI Services AG mit dem Ziel, marktorientierte Tätigkeiten (z. B. QM-Zertifizierungen, Schulung, Weiterbildung, Beratung etc.) in eine eigenständige wirtschaftliche Einheit auszugliedern und von Mandatsaufgaben zu separieren. Auf den 1. Juli 2001 hat diese Tochter mit der TÜV (Schweiz) AG zur *Swiss TS Technical Services AG* fusioniert. Diese neue Firma ist damit eine gemeinsame Tochter des SVTI und der TÜV Süddeutschland AG, wobei der SVTI Mehrheitsaktionär geblieben ist.

Auch im Jahr 2001 haben der SVTI bzw. die *Swiss TS AG* die verschiedensten Ausbildungen rund um die Sicherheit von technischen Anlagen und Geräten durchgeführt. Die Seminare zum Thema Arbeitssicherheit und Anwendung der ASA-Richtlinie erfreuten sich grosser Beliebtheit. Weitere Highlights waren das mehrfach durchgeführte PED-Seminar, das Seminar über Rohrleitungen, Kurse über das SVTI-Regelwerk und den ASME-Code sowie Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb von Kessel- und Fernwärmeversorgungsanlagen. Der seit über 100 Jahren angebotene klassische Heizwerkführerkurs erfreut sich nach wie vor einer grossen Beliebtheit und konnte dreimal durchgeführt werden. Der sichere Betrieb von Kesselanlagen liegt den Betreibern sehr am Herzen und ist deshalb an gut ausgebildetem Personal interessiert. Ein schöner Teil der Kursteilnehmer absolviert in der Folge zusätzlich die Prüfung zum Heizwerkführer mit eidgenössischem Fachausweis.

In aller Regel werden durch die Inspektionen vor allem kleinere Schäden festgestellt. Zwischendurch kommt es beim Betrieb von Druckgeräten immer wieder einmal zu kleineren und glücklicherweise selten zu grösseren Havarien.

Bei der explosionsartigen Berstung eines (nicht der Prüfpflicht durch den SVTI unterstellten) Druckluftbehälters wurde Mitte Jahr eine Person getötet und eine weitere schwer verletzt. Die Schadensabklärung im Auftrag der Unter-

suchungsbehörden ergab, dass die Behälterinnenseite sehr starke Korrosionen aufwies. Ursache für diesen Unfall war letztendlich die ungenügende Wartung des Behälters. Konsequenterweise gehört es deshalb im Sinne der Unfallverhütung zu den stetigen Aufgaben der Inspektoren, nicht nur den Zustand der Druckgeräte selbst zu überprüfen, sondern auch das Betriebspersonal über die Aspekte rund um den sicheren Betrieb zu informieren bzw. zu sensibilisieren.

Adresse:
Schweizerischer Verein
für technische Inspektionen
Richtstrasse 15
Postfach
8304 Wallisellen
Telefon 01 877 61 11
Fax 01 877 62 11
www.svti.ch

Technisches Inspektorat (TISG) des Schweizerischen Vereines des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Das TISG hat die Aufgabe, die Belange der Arbeitssicherheit in jenen Betrieben zu fördern, die netzgebundene Gase herstellen bzw. an Dritte verteilen. Dazu stehen ihm, je nach Zielsetzung a) das ordentliche Durchführungsverfahren nach UVG und b) für Betriebsbesuche mit erweiterter und/oder vertiefter Analyse das Verfahren der «periodischen Sicherheitsrevisionen» (sog. safety audits) zur Verfügung.

Die Akkreditierung des TISG als eidgenössisch anerkannte Inspektionsstelle (nach SN EN 45 004 und ISO 9002, SIS-Nr. 022) vom 22.12.1995 bzw. 21.03.2001 umfasst auch die beiden vorerwähnten Durchführungsverfahren.

Durch das Vorgehen im Auditverfahren wird indessen die individuelle und zeitliche Betreuung

der Betriebe sehr viel aufwändiger, was sich in einer verhältnismässig geringen Anzahl von Betriebsbesuchen niederschlägt. Bei diesen Betriebsbesuchen mussten 263 (200) sicherheitstechnische Mängel an Einrichtungen und Geräten beanstandet werden.

Per 31.12.2001 war das TISG für 132 (129) Betriebe (Gasversorgungen und Gasverbände) mit ca. 1600 (1650) Angestellten als Durchführungsorgan zuständig.

Die Mitarbeiter des TISG bildeten in 34 (38) Kursen und Lehrgängen insgesamt 1195 (1010) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fragen betreffend den sicheren Umgang mit netzgebundenen Gasen und mit Flüssiggasen aus. Diese Kurse fanden sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Westschweiz statt.

Verschiedene Fachbeiträge wurden im Berichtsjahr durch die Mitarbeiter des TISG als SVGW-Zirkulare in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht. Der SVGW gibt eine eigene Monatszeitschrift heraus: «Gas – Wasser – Abwasser/**gwa**». In dieser Zeitschrift werden auch Fragen der Arbeitssicherheit abgehandelt.

Eine Spezialaufgabe war die Bearbeitung verschiedener Themen auf den Gebieten der Arbeitssicherheit und der Installationstechnik (Gas) und die Mitarbeit in verschiedenen Fachkommissionen und Ausschüssen. Detaillierte Angaben über die vielfältigen Tätigkeiten des TISG, ergänzt mit jährlichen Gas- und Unfallstatistiken, erscheinen im TISG-Tätigkeitsbericht.

Adresse:
Schweizerischer Verein
des Gas- und Wasserfaches
Grütlistrasse 44
8027 Zürich
Telefon 01 288 33 33
Fax 01 202 16 33
www.svgw.ch

2001

Listen der von der EKAS genehmigten überbetrieblichen ASA-Lösungen

Stand: Juli 2002

Liste der Branchenverbände und Arbeitnehmerorganisationen, deren **Branchenlösung** von der EKAS genehmigt wurde

Nr.	Name des Verbandes	Arbeitnehmerorganisation
1	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeberverband Schweizerischer Bindemittel-Fabrikanten, 4708 Luterbach SwissBeton, Fachverband für Schweizer Betonprodukte Union des Fabricants de Produits en Béton de Suisse Romande (UFPB) Gruppe Baumaterialhandel Schweizerische Vereinigung der Trockenmörtelhersteller Glas und Isolation Fachstelle: <i>Telefon 032 682 24 63</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) Landesverband freier Schweizer Arbeitnehmer (LFSA)
2	<ul style="list-style-type: none"> Waldwirtschaftsverband Schweiz (WVS), 4501 Solothurn <i>Telefon 032 625 88 00</i> Verband Schweiz. Forstunternehmungen (VSFU), 3000 Bern 6, <i>Telefon 031 350 89 86</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Verband Schweizer Förster (VSF) Forstpersonal-Verband Schweiz (FV)
3	Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM), 8044 Zürich Fachstelle: SIKO 2000, Gladbachstrasse 80, Postfach, 8044 Zürich <i>Telefon 01 267 81 91</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) SYNA
4	Schweizerischer Baumeisterverband (SBV), 8035 Zürich <i>Telefon 01 258 82 31</i>	<ul style="list-style-type: none"> Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) Baukader Schweiz
5	Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE), 8023 Zürich <i>Telefon 01 226 51 11</i>	<ul style="list-style-type: none"> Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB)
6	<ul style="list-style-type: none"> Schweizerischer Bäcker- und Konditorenmeister-Verband (SBKV), 3001 Bern Schweizerischer Konditor-Confiseurmeister-Verband (SKCV), 3001 Bern Kontaktstelle: <i>Telefon 031 388 14 14</i>	<ul style="list-style-type: none"> Schweiz. Bäckerei- und Konditoreipersonal-Verband (SBKPV) SYNA Gewerkschaft Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel (VHTL)
7	Textilverband Schweiz, 8022 Zürich <i>Telefon 01 289 79 35</i>	<ul style="list-style-type: none"> SYNA Schweiz. Kaderorganisation (SKO) Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) KV Schweiz
8	<ul style="list-style-type: none"> Schweizerischer Fachverband für Sand und Kies (FSK), 3001 Bern Verband Schweizerischer Transportbetonwerke (VSTB), 3001 Bern Kontaktstelle: <i>Telefon 031 326 26 26</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) SYNA
9	Fédération des Syndicats Patronaux de Genève (FSP), 1211 Genève <i>Telefon 022 715 33 33</i>	<ul style="list-style-type: none"> Union Syndicale Suisse (USS) Fédération des syndicats chrétiens
10	Schweizerische Metall-Union (SMU), 8027 Zürich <i>Telefon 01 285 77 77</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV) Christliche Gewerkschaft für Industrie, Handel und Gewerbe (CMV) Landesverband freier Schweizer Arbeitnehmer (LFSA) Schweizerische Kader-Organisation (SKO)
11	<ul style="list-style-type: none"> Schweizerischer Sägerei- und Holzindustrie-Verband (SHIV), 3000 Bern 6 Verband der Schweizerischen Holzverpackungs- und Palettenindustrie (VHPI), 3000 Bern 6 Verband Schweizer Hobelwerke (VSH), 3000 Bern 6 Verband Schweizerischer Zaunfabriken (VSZ), 3000 Bern 6 Kontaktstelle: <i>Telefon 031 350 89 89</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) SYNA
12	Schweizerischer Verband Dach und Wand (SVDW), 9240 Uzwil <i>Telefon 071 955 70 30</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV) Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) SYNA
13	<ul style="list-style-type: none"> Verband Schweizerische Ziegelindustrie (VSZ), 8035 Zürich Interessengemeinschaft Keramik Schweiz (IGK), 8035 Zürich Kontaktstelle: <i>Telefon 01 361 96 50</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) SYNA
14	Giesserei-Verband der Schweiz (GVS), 8023 Zürich <i>Telefon 01 271 90 90</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV)
15	Verband Schweizerischer Edelstahl-, Metall- und Kunststoffhändler (VSEMK), 8022 Zürich, <i>Telefon 01 201 63 00</i>	<ul style="list-style-type: none"> KV Schweiz
16	<ul style="list-style-type: none"> Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS), 3001 Bern, <i>Telefon 031 307 15 15</i> Schweizerischer Fachverband Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker (SFFE), 3001 Bern Schweizerischer Fahrrad- und Motorgewerbe-Verband (SFMGV), 3001 Bern Vereinigung Schweizerischer Automobil-Importeure (VSAI), 3001 Bern Schweizerischer Carrosserieverband (VSCI), 3001 Zofingen, <i>Telefon 062 752 30 66</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV) SYNA Gewerkschaft Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel (VHTL)
17	Verband Schweizer Metzgermeister, 8028 Zürich <i>Telefon 01 252 77 66</i>	<ul style="list-style-type: none"> Metzgereipersonalverband
18	SWISS PRECISION (Verband der Drehteile-Industrie), 4502 Solothurn, <i>Telefon 032 626 24 24</i>	<ul style="list-style-type: none"> Gewerkschaft Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen (SMUV)

Nr.	Name des Verbandes	Arbeitnehmerorganisation
19	Schweizerischer Maler- und Gipsermeisterunternehmer-Verband (SMGV), 8304 Wallisellen, <i>Telefon 01 830 59 59</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) • SYNA
20	<ul style="list-style-type: none"> • Schweizerischer Spenglermeister- und Installateur-Verband (SSIV), 8005 Zürich • Verband Schweizerischer Heizungs- und Lüftungsfirmen (Climasuisse), 8005 Zürich • Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI), 8005 Zürich • Verband Schweiz. Unternehmen für Decken- und Innenausbau-systeme (VSD) • Verband Schweiz. Isolierfirmen (VSI) • Schweiz.Verein für Kältetechnik (SVK) Sekretariat der Batisec: <i>Telefon 032 722 16 30</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV) • SYNA
21	Schweizerischer Verband mechanisch-technischer Betriebe (Swissmechanic), 8570 Weinfelden, <i>Telefon 071 626 28 40</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen SMUV
22	Kunststoff Verband Schweiz, 5000 Aarau <i>Telefon 062 823 08 63</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV)
23	Verband Schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen (SSV), 4002 Basel, <i>Telefon 061 205 98 00</i>	<ul style="list-style-type: none"> • KV Schweiz
24	Verband Schweizerischer Lagerhäuser (VSL), 4002 Basel <i>Telefon 061 205 98 00</i>	<ul style="list-style-type: none"> • KV Schweiz
25	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG, 3000 Bern 14 <i>Telefon 031 370 85 85</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel (VHTL)
26	Schweizer Verband der Orthopädie-Techniker (SVOT), 3073 Gümligen-Bern, <i>Telefon 031 952 78 81</i>	
27	IG Handelsverbände der Bauwirtschaft, 8044 Zürich: <ul style="list-style-type: none"> • Verband des Schweizerischen Baumaterialhandels (VSHB) • Verband Schweizerischer Plattenhandelsgeschäfte (VSPH) • Schweizerischer Grosshandelsverband der sanitären Branche (SGVSB) • Schweizer Holzhandelszentrale (SHZ) Kontaktstelle: <i>Telefon 01 261 94 40</i>	
28	Convention patronale de l'industrie horlogère suisse, 2301 La Chaux-de-Fonds <i>Telefon 032 914 51 61</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Syndicat de l'industrie, de la construction et des services FTMH • SYNA • SSEC • ASC
29	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten (VSF), 3052 Zollikofen • Dachverband Schweizerischer Müller (DSM), 3052 Zollikofen • Verband der Getreidesammelstellen der Schweiz (VGS), 3052 Zollikofen Kontaktstelle: <i>Telefon 031 915 21 11</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel (VHTL)
30	<ul style="list-style-type: none"> • Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten CHOCOSUISSE, 3000 Bern 7 • Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie BISCOSUISSE, 3000 Bern 7 Kontaktstelle: <i>Telefon 031 310 09 90</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel (VHTL) • SYNA
31	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW, 8027 Zürich <i>Telefon 01 288 33 33</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Verein technischer Angestellter der schweizerischen Gas- und Wasserversorgung (VTA) • Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)
32	H+ Die Spitäler der Schweiz, 3000 Bern I <i>Telefon 031 335 11 11</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schweiz. Dachorganisation der Berufe im Gesundheitswesen (SVBG) • Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) • Verband Schweiz. Assistenz- und Oberärzte (VSAO)
33	Schweizerischer Verband des Dentalhandels (SVDH), 3073 Gümligen-Bern, <i>Telefon 031 952 76 77</i>	
34	Schweizerischer Verband der Dental-Industrie, 3073 Gümligen-Bern <i>Telefon 031 952 76 77</i>	
35	Strassenunterhaltungsdienste/Tiefbauämter, 3003 Bern <i>Telefon 031 322 94 42</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Staatspersonalverband • Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)
36	Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik (SSO), 3001 Bern: <ul style="list-style-type: none"> • Schweizerische Gesellschaft für Oberflächentechnik (SGO) • Verband Galvanobetriebe der Schweiz (VGAS), 3001 Bern • Association romande pour l'étude des traitements de surface (ARETS) • Vereinigung Lieferfirmen für Oberflächentechnik (VLO) • Verband Schweizer Anodiseure (VSA) • Vereinigung Schweizer Verzinkereien (VSV) • Schweizerische Vereinigung der Thermo-Beschichter (SVTB) Kontaktstelle: <i>Telefon 056 223 20 77</i>	

Nr.	Name des Verbandes	Arbeitnehmerorganisation
37	Vereinigung des Schweizerischen Import- und Grossshandels (VSIG), 8002 Zürich, <i>Telefon 01 201 63 00</i>	• KV Schweiz
38	Schweizerischer Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik (SWICO), 8005 Zürich, <i>Telefon 01 445 38 04</i>	• KV Schweiz
39	Schweizerischer Bauernverband, BUL, 5200 Brugg <i>Telefon 062 739 50 40</i>	• Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände Landwirtschaftlicher Angestellter (ABLA) • Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) • Interessenverein Arbeitnehmer im Gemüsebau (IVAG) • Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs (SIT)
40	Schweizerischer Milchkäuferverband (SMKV), 3001 Bern <i>Telefon 031 390 33 33</i>	• Gewerkschaft Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel (VHTL)
41	• Verband schweizerischer Gärtnermeister (VSG), 8029 Zürich • Verband westschweizerischer Gärtner (AHSR), 1110 Morges I • Verband schweizerischer Baumschulen (VSB), 5210 Windisch Arbeitsicherheit-Koordinationsbüro für die deutsche Schweiz und das Tessin c/o VSG, 3425 Koppigen: <i>Telefon 034 413 18 53</i> Bureau de coordination pour la Suisse Romande: AHSR, Morges: <i>Telefon 021 802 13 43</i>	• Syndicat industrie et bâtiment (SIB) • GBS Grüne Berufe Schweiz
42	• Verband Stahl- und Metall-Recycling (VSMR), Zürich • Verband Schweizerischer Industrielieferanten für Altpapier (VSIA), Zürich Kontaktstelle: <i>Telefon 01 271 90 90</i>	
43	ECO SWISS, Zürich, <i>Telefon 01 363 49 22</i> mit den angeschlossenen Verbänden: • Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI), Zürich • Verband Schweizerischer Lack- und Farbenfabrikanten (VSLF) • Verband der Schweizerischen Seifen- und Waschmittelindustrie (SWI) • Verband der Schweizerischen Kosmetikindustrie • Schweizerische Gesellschaft für Sonderabfallwirtschaft (GESO)	• Gewerkschaft Bau & Industrie (GBI) • Verband Schweizerischer Angestelltenorganisationen der Chemischen Industrie (VSAC)
44	• AGAB (Gemeinschaftsgastronomie und alkoholfreie Betriebe), Zürich <i>Telefon 01 383 74 16</i> • Cafetier-Verband (SCV) • Gastrosuisse, Zürich, <i>Telefon 01 377 51 11</i> • Schweizer Hotelier-Verein, Bern, <i>Telefon 031 370 41 11</i>	• Union Helvetia
45	Schweizerischer Treuhänder-Verband (STV), Luzern Kontaktstelle: <i>Telefon 041 319 90 90</i>	• KV Schweiz
46	Verband des Gross- und integrierten Einzelhandels mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern – COLGRO Sekretariat Arbeitssicherheit des COLGRO: <i>Telefon 01 201 63 00</i>	• KV Schweiz • UNIA
47	FRM (Fédération Romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie, charpentes, des fabriques de meubles et des parqueteurs), 1052 Le Mont-sur-Lausanne <i>Telefon 021 652 15 53</i> Kontaktstelle: SIKO 2000/SETRABOIS 2000, Gladbachstrasse 80, Postfach, 8044 Zürich; <i>Telefon 01 267 81 91</i>	• Syndicat industrie & Bâtiment (SIB) • Syndicat interprofessionnel Syna
48	Commission Santé et Sécurité au Travail dans les administrations cantonales et fédérales IST, 1005 Lausanne <i>Telefon 021 314 74 31</i>	• Förderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen • Verband des Personals öffentlicher Verwaltungen (VPOD) • verschiedene Personalverbände kantonaler Verwaltungen
49	Schweizerischer Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im öffentlichen Bereich (Arbeitssicherheit Schweiz), 8008 Zürich • Schweizerischer Gemeindeverband (SGV) • Schweizerischer Städteverband (SSV) • Schweizerischer Heimverband Sekretariat c/o Arbeitssicherheit Schweiz, 8008 Zürich; <i>Telefon 01 388 71 91</i>	• Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) • KV Schweiz
50	SGB (Schweizerischer Gewerkschaftsbund), 3000 Bern 23 <i>Telefon 031 371 56 66</i>	
51	VSS (Verband Schweizerischer Schuhindustrieller), Dieter Spiess, 4460 Gelterkinden, <i>Tel. 061 981 41 81</i>	• Gewerkschaft SMUV • SYNA
52	SGUV (Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband), 3001 Bern, <i>Telefon 031 992 78 74</i>	• Gewerkschaft Bau und Industrie GBI • SYNA
53	• VTR (Verband Schweizerischer Unternehmungen für Bau und Unterhalt von Tankanlagen), Olten • URCIT (Union Romande des entreprises d'installation et de révision de stockages d'hydrocarbures) Geschäftsstelle c/o Sekretariat VTR, 4601 Olten; <i>Telefon 062 296 47 66</i>	

Nr.	Name des Verbandes	Arbeitnehmerorganisation
54	Allpura (Verband Schweizerischer Reinigungs-Unternehmen) Telefon 031 310 11 18 (Herr Jürg Brügger)	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Bau und Industrie GBI • SYNA
55	<ul style="list-style-type: none"> • VSPL (Verband Schweizerischer Plattenlegermeister), Dagmersellen • VHP (Verband Schweizerischer Hafner- und Plattengeschäfte) Geschäftsstelle c/o VSPL, 6252 Dagmersellen; Telefon 062 756 32 32	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Bau und Industrie GBI • SYNA
56	Viscom (Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation), 8034 Zürich Telefon 01 421 28 28	<ul style="list-style-type: none"> • Mediengewerkschaft Comedia • SYNA
57	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigung Schweizer Weinhandel, Bern • Schweizerischer Spirituosenverband • Verband Schweizer Getränkegrossisten Kontaktstelle: Telefon 031 311 45 08	
58	Schweizerischer Verband Metallverpackungen, SVM, 8027 Zürich Telefon 01 202 55 25	<ul style="list-style-type: none"> • SMUV • VSAM • SKO • KV Schweiz • SYNA
59	• Verband Textilpflege Schweiz VTS, 3001 Bern Telefon 031 310 20 30	
60	Schweizerischer Verband der Innendekorateure, des Möbelfachhandels und der Sattler (SVIMSA), 4502 Solothurn Telefon 032 623 86 70	<ul style="list-style-type: none"> • GBI • SYNA
61	INSOS, Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz, 5610 Wohlen Kontaktstelle: INSOS-SECURIT, Arthur Fischer, 5610 Wohlen AG I, Telefon 056 610 09 99	
62	Verband Schweiz. Fachgeschäfte für Linoleum, Spezialbodenbeläge, Teppiche und Parkett VSLT, 5000 Aarau; Telefon 062 822 29 40	
63	Verband des Schweizerischen Eisenwaren- und Haushaltartikelhandels VSE; 8304 Wallisellen Kontaktstelle: VSE, Telefon 01 878 70 50	• KV Schweiz
64	aqua suisse, Schweizerische Vereinigung von Firmen für Wasser- und Schwimmbadtechnik, 3001 Bern Kontaktstelle: Fax 031 382 20 89	
65	Schweizerische Beratende Haustechnik- und Energie-Ingenieure (SBHI), 8805 Richterswil; Telefon 01 786 12 07	
66	Schweizerischer Verband der Betonbohr- und Betonschneid- unternehmungen SVBS, 4512 Bellach; Telefon 032 618 10 50	<ul style="list-style-type: none"> • GBI • SYNA
67	Verband Schaltanlagen und Automatik Schweiz (VSAS), 2503 Biel; Telefon 032 322 85 78	• SMUV
68	Schweizerischer Kaminfegemeister-Verband (SKMV), 5000 Aarau; Telefon 062 834 76 66	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Bau und Industrie GBI • SYNA • Schweiz. Kaminfegergesellenverband
69	Schweizerischer Flachglasverband (SFV), 3000 Bern 22; Telefon 031 332 14 62	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Bau und Industrie GBI • SMUV
70	Schweiz. Büchsenmacher und Waffenfachhändlerverband SBV/ASA, 8880 Walenstadt; Telefon 081 735 10 15	
71	Verband Schweizerischer Saug- und Spülwagen-Unternehmen VSU, 8807 Freienbach; Telefon 055 410 47 47	<ul style="list-style-type: none"> • VHTL • SYNA
72	Fédération romande des maîtres plâtriers-peintres (FRMPP), 1131 Tolochenaz, Telefon 021 802 88 88	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaft Bau und Industrie GBI • SYNA
73	Verband Schweizer Coiffeurgeschäfte, coiffureSUISSE, 3000 Bern 22, Telefon 031 332 79 42	<ul style="list-style-type: none"> • Hair Connection VHTL • SYNA
74	Seilbahnen Schweiz, 3000 Bern 6, Telefon 031 359 23 33	• Schweiz. Eisenbahn- und Verkehrspersonalverband SEV
75	Schweiz. Verband für Gastronomie- und Gemeinschaftsverpflegungs- Systeme, c/o Arcus Treuhand AG, 8038 Zürich, Kontaktstelle für die Branchenlösung: Lobsiger&Partner GmbH, Telefon 032 644 31 11	

Liste der Verbände bzw. Betriebsgruppe, deren **Betriebsgruppenlösung** von der EKAS genehmigt wurde

Nr.	Name des Verbandes bzw. der Betriebsgruppe
G 1	ABB (Schweiz) AG; Kontaktstelle: BDS Baden, Tel. 056 205 32 20
G 2	HIAG-Prodexpo-Gruppe; Koordinationsstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Route de la Pisciculture 37, 1701 Fribourg, Tel. 026 426 31 11
G 3	VSD (Verband Schweizer Druckindustrie), Schlosshaldenstr. 20, 3006 Bern, Tel. 031 351 15 11
G 4	Labor Veritas, Koordinationsstelle der Betriebsgruppenlösung «Getränke», Engimattstrasse 11, 8059 Zürich, Tel. 01 283 29 30
G 5	fenaco «Agrarwirtschaft», Schaffhauserstrasse 6, 8401 Winterthur, Tel. 052 264 21 21
G 6	Bundesamt für Betriebe des Heeres, Postfach 5854, 3003 Bern, Tel. 031 324 22 61
G 7	Verband der Betriebsleiter und Betreiber Schweizerischer Abfallbehandlungsanlagen (VBSA); Sekretariat c/o: Rytec Partner AG, 3110 Münsingen; Telefon 031 724 33 33
G 8	Gruppe Handel des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV), Kontaktstelle: SIU, Schwarztorstr. 26, Postfach 8166, 3001 Bern; Tel. 031 388 51 51
G 9	FRANKE, 4663 Aarburg; Tel. 062 787 34 70
G 10	Maus Frères Gruppe, c/o Manor AG, Direction Ressources Humaines, Rebgasse 34, 4005 Basel, Tel. 061 686 10 34
G 11	Gewerbeverband Basel-Stadt und Wirtschaftskammer Baselland Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, 4051 Basel; Tel. 061 271 10 83 Wirtschaftskammer Baselland, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal; Tel. 061 927 64 64
G 12	Stadt Zürich, Schutz&Rettung Zürich, Rohwiesenstrasse 6, 8050 Zürich, Herr Marcel Hostettler; Tel. 01 4 112 328

Liste der von der EKAS genehmigten **Modellösungen**

Nr.	Name des Anbieters
M 1	Lobsiger & Partner GmbH, Unternehmensberatung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Bischmattstrasse 11, Postfach 163, 2544 Bettlach; Tel. 032 644 31 11
M 2	SRB Risk Management AG, Rautistrasse 11, 8040 Zürich, Tel. 01 492 94 15
M 3	Roos + Partner AG, Obergrundstrasse 36, 6000 Luzern 7, Tel. 041 240 40 49
M 4	ERGOrama S.A., 3. ch. des Crêts-de-Champel, 1206 Genève, Tel. 022 830 09 09
M 5	GB & Partner GmbH, Systems Management, Consulting & Safety, av. de la Gare 4, 3960 Sierre, Tel. 027 456 96 00
M 6	AEH, Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene GmbH, St. Jakobstrasse 57, 8004 Zürich, Tel. 01 240 55 55
M 7	Giacobbo Ingenieur, Unternehmensberatung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Chemin de la Prairie 16, 1723 Marly Tel. 026 436 15 68
M 8	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin und Qualitätsmanagement c/o SQB Systemberater AG, Pfäffikerstrasse 104, 8605 Guntenswil, Tel. 01 946 29 00
M 9	BDS Safety Management AG, Segelhof, 5405 Baden-Dättwil; Tel. 056 486 71 71
M 10	J.V.S.: Juratec SA, 2800 Delémont; Tel. 032 423 13 66 Vimtech SA, 2800 Delémont; Tel. 032 423 42 25
M 11	Sicherheitsinstitut, Nüschelerstrasse 45, 8001 Zürich; Tel. 01 217 43 33
M 12	SWISSBROKE RISK, Gürtelstrasse 23, Postfach, 7001 Chur, Tel. 081 250 26 13

Sekretariat der Eidgenössischen
Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern
Telefon: 041 419 51 11
www.ekas.ch

Sie finden die neuesten Listen
auf dem Internet unter www.ekas.ch